



Eckensberger, Lutz H.

Zur Rolle des moralischen Urteils im Aggressions- und Aggressionshemmungsmotiv: Eine Diskussion der Kornadtschen Zweikomponententheorie der Aggression aus der Sicht der kognitiven Entwicklungspsychologie

Psychologische Beiträge 30 (1988), S. 375-414



Quellenangabe/ Reference:

Eckensberger, Lutz H.: Zur Rolle des moralischen Urteils im Aggressions- und Aggressionshemmungsmotiv: Eine Diskussion der Kornadtschen Zweikomponententheorie der Aggression aus der Sicht der kognitiven Entwicklungspsychologie - In: Psychologische Beiträge 30 (1988), S. 375-414 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-19366 - DOI: 10.25656/01:1936

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-19366 https://doi.org/10.25656/01:1936

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweilig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to aller this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

Digitalisiert

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de Internet: www.pedocs.de



Zur Rolle des moralischen Urteils im Aggressions- und Aggressionshemmungsmotiv: Eine Diskussion der Kornadtschen Zweikomponententheorie der Aggression aus der Sicht der kognitiven Entwicklungspsychologie

L. H. ECKENSBERGER¹

Zusammenfassung, Summary, Résumé

KORNADTs Aggressionskonzept und seine Zweikomponententheorie der Aggression werden aus der Perspektive der Theoriebildung und Forschung zur Entwicklung des moralischen Urteils diskutiert. Es wird zu zeigen versucht, (1) daß moralische Urteile als normative Bewertungsstandards sozialen Handelns eine zentrale Rolle in allen Teilschritten der Aktualgenese einer Aggressionshandlung und der Teilkomponenten der Aggressionsmotivation im Sinne KORNADTs spielen, also für das Entstehen der Aggressions- und Aggressionshemmungskomponente bedeutsam sind, und (2) daß die Übernahme streng handlungs- und kognitionspsychologisch orientierter entwicklungspsychologischer Konzepte und Mechanismen die Forschung zur Ontogenese des Aggressionsmotivs fruchtbar erweitern würde. Abschließend wird auf ein konzeptionelles Problem verwiesen, das in der Unterscheidung aggressionsthematischer Teilmotive steckt.

On the role of moral judgment in the aggression and aggression-inhibition motive

KORNADTs two-componential theory on aggression is discussed from the perspective of research and theory on moral development. (1) It is demonstrated that moral judgments as normative frameworks for social actions do play a central role in all parts of the microprocess of the emergence of an aggressive action with reference to both components of the aggression motive distinguished by KORNADT, namely the aggressionmotive and the aggressionsinhibition. (2) It is argued that the application of concepts and mechanisms formulated strictly within a framework of an action theoretical and cognitive developmental psychology to research on the ontogeny of aggression would be a fruitful undertaking. Finally a problem is pointed to, which is implied in the conceptual distinction of two components in the aggression motive.

Professor Dr. Lutz H. Eckensberger, Psychologisches Institut der Universität des Saarlandes, 6600 Saarbrücken, Universität.

Du rôle du jugement moral dans le motif de l'agression et de l'inhibition de l'agression: une discussion sur la théorie de deux composantes de Kornadt sur l'agression du point de vue de la psychologie génétique cognitive

Le concept d'agression de KORNADT et sa théorie de deux composantes de l'agression sont discutés du point de vue de la formation de théories et de recherches sur le développement du jugement moral. On essaie de démontrer, (1) que le jugement moral — comme point de référence d'évaluation normative des actions sociales — joue un rôle central dans toutes les phases de la genèse actuelle d'une action agressive et qu'il est important pour la détermination

selon la théorie de KORNADT; c'est-à-dire que le jugement est d'une importance décisive pour la formation aussi bien de la composante d'agression que de la composante de l'inhibition d'agression; (2) que l'adoption des concepts et des mécanismes provenants d'une psychologie du développement qui est constituée dans un cadre de théorie de psychologie d'action et de cognition enrichirait également la recherche sur l'ontogenèse du motif d'agression. Pour finir l'auteur met en évidence un problème conceptual, qui naît de la distinction des motifs partiels de l'agression.

攻撃と攻撃抑制動機における道徳判断の役割:Kornadt の攻撃性の 2つの要素に関する 認知的発達心理学の観点からの一考察

Kornadt の攻撃性の概念と攻撃性に関する彼の基礎となる 2つの理論が、道徳判断の 発達の理論構築と研究の観点から考察された、以下のことが示された。 (1)社会的行為 の評価規範としての道徳判断は、攻撃行動の実際の生起とKornadt の意味における攻撃 動機づけの 2つの要素のすべての部分において、中心的役割を果たす。すなわち、攻撃 要素と攻撃抑制要素の生起にとって重要である。 (2)行動理論的で認知心理学的な発達 心理学の枠組みでの概念とメカニズムの厳密な形式化、および攻撃動機の個体発生に関 する研究が求められる。最後に、攻撃動機の 2つの要素の区別に関する概念的問題が指 摘された。

(山下利之 Dr. Toshiyuki Yamashita)

1. Aufriß der Fragestellung: Was sind moralische Urteile, und in welcher Beziehung stehen sie zur Kornadtschen Zweikomponententheorie der Aggression?

Eine Handlung läßt sich unter mindestens zwei Gesichtspunkten bewerten: Zum einen kann man sie unter dem Aspekt der Klugheit beurteilen; dann prüft man, inwieweit ein gewähltes Handlungsmittel zur Erreichung eines Zieles angemessen ist. Zum anderen kann man jedoch auch prüfen, inwieweit eine Handlung mit anderen Handlungen (oder deren Objektivierung in Form von Werten, Normen, Gesetzen, Konventionen, Prinzipien) konfligiert, respektive, inwieweit sie diese berücksichtigt, besser noch, achtet. In diesem zweiten Fall sprechen wir von einem moralischen Urteil. Seine empirische Analyse besteht weitgehend in der Untersuchung der Begründung und Rechtfertigung von Handlungszielen, Handlungsmitteln und produzierten Handlungsfolgen unter dem Gesichtspunkt ihrer Koordination mit anderen Handlungen (eigener wie fremder), bzw. ihres Konfliktpotentials bezüglich anderer Handlungen, oder Handlungsobjektivierungen wie Gesetzen, konventionellen Regeln oder gar Prinzipien.

Moralische Urteile beziehen sich damit zunächst nicht unmittelbar auf inhaltliche Wertklassen, (z.B. Eigentum, Leben, Liebe, Freiheit, Gerechtigkeit) oder Tugenden (Pflichtbewußtsein, Treue, Pünktlichkeit etc.), sondern auf die Argumente (Strukturen), mit denen solche Inhaltsklassen begründet oder in Präferenzrelationen gebracht werden.

Bereits vor Jahren haben wir einmal versucht, die theoretische und empirische Beziehung zwischen den Konzepten der Aggression und dem moralischen Urteil zu diskutierten (ECKENSBERGER & EMMINGHAUS, 1982). Wir haben das in einem handlungstheoretischen Kontext und relativ grundsätzlich getan. Obgleich hier einige der seinerzeit angestellten Überlegungen und benutzten Beispiele aufgegriffen werden, hat die folgende Diskussion doch einen deutlich anderen Schwerpunkt: Hier wird das Festkolloquium zu KORNADTs 60. Geburtstag zum Anlaß genommen, die spezielle, von ihm (vor allem 1982a) vorgelegte Theorie der Aggressionsgenese aus der Perspektive der Theoriebildung und Forschung zur Entwicklung des moralischen Urteils zu diskutieren². Insofern sind die folgenden Ausführungen zwangsläufig einerseits weit spezieller in ihrer Zielsetzung als die früheren, andererseits gehen sie natürlich über diese hinaus.

KORNADT (1982a) nennt seine Theorie eine kognitive Theorie. Deshalb nimmt es nicht wunder, daß Funktion und Entwicklung kognitiver Prozesse in seinen Ausführungen intensiv analysiert werden. Ebenso

Dieses Symposium ist allerdings nur der äußere Anlaß. Das Bedürfnis, die spezielle Aggressionstheorie, die KORNADT über die Jahre entwickelt hat, einmal aus der Perspektive der Forschung zu normativen Bezugssystemen zu betrachten, und zu prüfen, an welchen Stellen sich Verknüpfungen zwischen diesen beiden Theorietraditionen ergeben und damit auch Kooperationsmöglichkeiten, geht auf viele Gespräche zurück, die ich mit KORNADT in den letzten Jahren geführt habe. Die gemeinsame (gegenwärtige) Leitung der Sozialpsychologischen Forschungsstelle für Entwicklungsplanung der Universität des Saarlandes verstärkt dieses Bedürfnis in besonderer Weise, da sie uns ganz konkret veranlaßt, über mögliche Schnittstellen gemeinsamer Forschung verbindlicher nachzudenken. Es war nicht zuletzt diese ganz spezielle Situation, die mich dazu verführt hat, anläßlich des Festkolloquiums gerade dieses Thema zum Gegenstand zu machen.

nimmt er natürlich auch explizit Bezug auf die Entwicklung normativer und moralischer Bezugssysteme, wenn auch nur kurz und eher punktuell.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es deshalb, die Bedeutung präziser herauszuarbeiten, die normativen Vorstellungen über die Koordination von Handlungen in aggressionsthematischen Akten grundsätzlicher zukommt oder zukommen könnte.

KORNADT (s. vor allem 1982, 1982b) unterscheidet zunächst im Anschluß an die Aggressionsliteratur analytisch in verschiedene Typen aggressiver Handlungen: Instrumentelle, spontane, lustvolle und feindselige Aggressionen. Sein Hauptaugenmerk richtet er jedoch auf denjenigen Typus aggressiver Handlungen, den er als feindselige Aggression begreift. Das sind in seiner Terminologie Handlungen, die nicht als Mittel zur Verwirklichung eines anderen Motivsystems dienen (z.B. eines egoistischen, altruistischen oder leistungsthematischen Motivs), sondern die vor allem das Ziel haben, durch Schädigung oder Vernichtung eine Ärgerquelle gewaltsam zu beseitigen (KORNADT, 1982a, S. 184). Wir werden uns im folgenden vorwiegend diesem so definierten Typus aggressiver Handlungen zuwenden.

Des weiteren unterscheidet KORNADT vor allem im Anschluß an die Leistungsmotivforschung in zwei dynamisch unterschiedlich wirkende Teilmotive oder Motivkomponenten: In das eigentliche Aggressionsmotiv und in seinen dynamischen Gegenspieler, das Aggressionshemmungsmotiv.

Sind diese Komponenten aktiviert, findet eine Beurteilung der eigenen Handlungsfähigkeit statt, Aufwand und Nutzen werden beurteilt, und je nach Ausgang dieser Beurteilung wird ein Handlungsentschluß gefaßt, der zum Handeln führt. Bei einer erfolgreich ausgeführten Aggressionshandlung folgt eine Katharsis, im erfolglosen Fall bleibt sie aus.

Welche Rolle könnten nun moralische Urteile, moralische Bezugssysteme in dieser Motivationstheorie spielen, an welchen Stellen genau könnten sie eingreifen?

Ganz allgemein erwarten wir von der Beantwortung dieser Frage, daß vor allem die Bedeutung und Dynamik der Aggressionshemmungskomponente deutlicher entfaltet wird, als das bisher bei KORNADT geschehen ist. Diese Erwartung ist an sich trivial, denn sie ergibt sich bereits aus der grundsätzlichen Beziehung zwischen den Konzepten der Aggression und der Moral: Faßt man nämlich, wie das ja in KORNADTs Definition geschieht, einerseits unter Aggression ein Verhalten, das andere schädigt oder verletzt, und versteht man andererseits unter der moralischen Bewertung einer Handlung die Beurteilung, inwieweit sie die Absichten oder Aktionsmöglichkeiten einer anderen Person fördert (was als erstrebenswert gilt) oder schädigt (was zu vermeiden ist), so folgt bereits begrifflich:

Aggression ist genuin unmoralisch. Gleichzeitig folgt aber auch: Aggressionshemmung ist moralisch. Daß bei dieser einfachen Argumentation jedoch die wahre Bedeutung moralischer Urteilsprozesse beim Entstehen aggressiver Handlungen bei weitem unterschätzt wird, hatten wir bereits in der früheren Analyse (ECKENSBERGER & EMMINGHAUS, 1982) erfahren, so daß wir insgesamt in der folgenden Diskussion mehr und differenzierte Aspekte werden bestimmen können, unter denen es sich lohnt, die beiden Theoriebereiche miteinander zu verknüpfen.

Die Frage nach der möglichen Bedeutung moralischer Urteile in dieser Theorie soll auf drei Ebenen diskutiert werden: Auf einer ersten, methodologischen Ebene soll — wenn auch nur kurz — das bei KORNADT offenbar benutzte Handlungskonzept angesprochen werden. Auf einer zweiten wird der bei KORNADT beschriebene aktualgenetische Handlungsverlauf untersucht, um spezieller zu prüfen, wo genau und wie in ihm u.U. moralische Urteilskategorien eine Rolle spielen könnten. Auf einer dritten Ebene werden schließlich einige Überlegungen über die sozialisationstheoretischen Implikationen einer moralpsychologischen Perspektive für KORNADTs Theorie angestellt.

2. Kornadts Handlungskonzept

Hier kann nicht der Ort sein, KORNADTs Handlungstheorie grundsätzlich im Kontext einer gegenwärtig differenzierbaren Typologie handlungstheoretischer Ansätze zu diskutieren oder sie in diese einzuordnen. Diesbezüglich mag es ausreichen, festzustellen, daß er überhaupt einer der wenigen deutschsprachigen Autoren ist, die sich dem Aggressionsmotiv handlungstheoretisch nähern. Allerdings soll ein Merkmal seines Gesamtansatzes nicht unerwähnt bleiben, weil es besonders deutlich sichtbar wird, wenn man seine Theorie aus der Perspektive der Moralforschung betrachtet: Auch wenn die Theorie sicher über die letzten zehn Jahre in Einzelaspekten modifiziert wurde, so bleibt doch der Gesamteindruck, daß der zugrundeliegende Handlungsbegriff weitgehend der einer zweckrationalen, am Erfolg orientierten Handlung ist. Diese Tatsache verdankt sich vermutlich der Herkunft der Theorie aus der Tradition der Theoriebildung und Forschung zur Leistungsmotivgenese.

Besonders im Kontext der Forschung zum moralischen Urteil wird jedoch die Unterscheidung in objektorientierte Handlungen, die immer zweckrational sind und sozialorientierte Handlungen die zweckrational (strategisch) oder kommunikativ (verständigungsorientiert) sein können (HABERMAS, 1982), bedeutsam, da der "Standpunkt der Moral" wie er

in der Philosophie formuliert wird (z.B. BAIER, 1965), nicht nur ein Bemühen um Universalisierung enthält, sondern vor allem eine altruistische Komponente, die Achtung vor dem Anderen, seinen Interessen und Zielen beinhaltet. D.h. unter einer moralpsychologischen Perspektive wird besonders einsichtig, daß ein für sozialorientierte Handlungen benutztes Handlungsmodell einerseits ein Unterscheidungskriterium für objekt- oder sozialorientierte Handlungen vorsehen muß, andererseits an sich nicht allein auf zweckrationale Handlungen beschränkt sein kann.³ Bereits unter diesem ersten, sehr grundsätzlichen Aspekt könnte jedoch die Aggressionsforschung also aus der Moralforschung eine sehr fruchtbare Anregung erfahren, und Kontroversen, wie die zwischen KORNADT und MUMMENDEY (s. ZUMKLEY, 1987, LINNEWEBER, 1987) könnten u.E. in diesem Kontext einerseits ihre theoretische Begründung, andererseits ihre Lösung erfahren.

Eine zweite Eigentümlichkeit von KORNADTs Handlungsbegriff ergibt sich da, wo er die Genese der Komponenten einer Aggressionshandlung thematisiert. Zunächst unterstreicht er eindeutig und sehr früh wichtige Aspekte eines Menschenbildes, das grundsätzlich Handlungstheorien zugrundeliegt (ECKENSBERGER, 1979; GROEBEN, 1986): So spielen in KORNADTs Theorie natürlich Prozesse der Zielbildung eine wichtige Rolle (Reduktion des Ärgeraffektes), so daß er, auch wenn er sich nicht dieser Terminologie bedient, potentiell reflexive Prozesse in seinem Modell vorsieht; ebenso betont er, daß es nicht die "objektive Situation" ist, die

3 Wir selbst sind einmal wegen unseres Handlungsbegriffes, den wir für die Reanalyse moralischer Urteile benutzt haben (ECKENSBERGER & REINSHAGEN, 1980) kritisiert worden (KELLER & REUSS, 1984) und haben aus dieser Kritik lernen müssen, sehr genau zu erläutern ob und wie wir zwischen verschiedenen Handlungstypen unterscheiden, und in welcher Beziehung unsere Unterscheidung zu anderen Traditionen steht. Wir unterscheiden z. B. objektorientierte und sozialorientierte Handlungen durch den vom Aktor auf Ereignisse und/oder Prozesse angewendeten Denk- oder Deutungstypus und sprechen in dem Fall, in dem Handlungen sich auf Prozesse oder Ereignisse beziehen, die kausal/funktional interpretiert werden, von objektorientierten Handlungen, dagegen in dem Fall, in dem Handlungen sich auf Prozesse oder Ereignisse beziehen, die intentional oder final interpretiert werden, von sozialorientierten Handlungen (ECKENSBERGER & REINSHAGEN, 1980). Insoweit benutzen wir ein Unterscheidungskriterium das z.B. nicht explizit auf die Terminologie von HABERMAS abstellt. Andererseits sehen wir in unserer Terminologie durchaus Verträglichkeiten zu derjenigen von HABERMAS. Treten nämlich in objektorientierten Handlungen "Barrieren" oder Hindernisse in den Handlungen auf, sprechen wir von Problemen; im Fall der sozialorientierten Handlungen dagegen sprechen wir von Konflikten. Erstere werden beseitigt, letztere werden gelöst (ECKENSBERGER & EMMINGHAUS, 1982), insofern als der Andere als Handelnder geachtet wird. Konfliktlösungen sind deshalb im Sinne von HABERMAS "verständigungsorientiert". Dieses Beispiel sei hier nur angeführt, um zu verdeutlichen, wie wichtig es in der gegenwärtigen handlungstheoretischen Diskussion ist, seinen Handlungsbegriff näher zu erläutern.

ein Verhalten determiniert, sondern die subjektiv wahrgenommene; und schließlich betont er die Aktivität des Subjektes, das handelt, und es wird sogar von ihm das traditionell "heiße Eisen" der Psychologie, das Problem des "freien Willens" angesprochen, wenn er einen Punkt "subjektiver Entscheidung" in der Aktualgenese der Handlung annimmt. Überraschenderweise wählt er jedoch dort, wo er entwicklungspsychologisch argumentiert, keine im engeren Sinn handlungstheoretischen oder auch nur "organismischen" Entwicklungsprozesse (Aquilibration, Dezentrierung, reflektierende Abstraktion etc.) zur Erklärung der Ontogenese der Aggression, sondern er benutzt vorwiegend Vorstellungen oder Konzepte, die letztlich in der modernen Lerntheorie begründet sind.

Mag sein, daß wir selbst in diesem Punkte zu puristisch sind, wenn wir uns an die entsprechenden Diskussionen über die innere Abhängigkeit von Menschenbildern (Modellannahmen), Theorien und Methoden anschließen (ECKENSBERGER, 1979), jedenfalls werden wir später zu zeigen versuchen, daß eine explizite Verwendung anderer Entwicklungsmodelle ebenfalls eine fruchtbare Ergänzung von KORNADTs Forschung, vielleicht sogar eine Modifizierung der Theorie mit sich bringen könnte.

3. Die Aktualgenese aggressiver Handlungen

3.1. Die Situationsanalyse

Nach KORNADTs Vorstellung geht der Aktivierung der beiden Motivkomponenten (des Aggressionsmotivs und des Aggressionshemmungsmotivs) die gleiche kognitive Situationsnalyse und deren affektive Bewertung voraus. Dieser Gesamtprozeß besteht zunächst in der Erfahrung einer Frustration (kognitiv), die von einem negativ bewerteten Ärgeraffekt begleitet wird. Zusätzliche kognitive Prozesse der Verantwortungsattribuierung der Frustrations- bzw. Ärgerquelle, sowie der Beurteilung, ob sie von einem anderen intendiert ist, verstärken den Ärgereffekt oder schwächen ihn ab. Erst nach diesen beiden Attributionsprozessen (Verantwort-

4 Entsprechend dem oben angedeuteten Verzicht auf eine Unterscheidung zwischen objekt- und sozialorientierten Handlungen, unterscheidet KORNADT auch nicht systematisch zwischen der unterschiedlichen Qualität verschiedener Handlungsbarrieren, auf die eine Ärgersituation zurückgeführt wird. Wir (ECKENS-BERGER & EMMINGHAUS, 1982) hatten früher hier zumindest drei solcher Quellen unterschieden, nämlich inwieweit eine Frustration auf sachlich-physikalische, materiell-logische Bedingungen zurückgeführt wird, inwieweit man sich selbst als Ursache der Barriere sieht, und inwieweit eine andere Person, Gruppen oder deren Regelsysteme verantwortlich gemacht werden für eine Frustration. Wir werden diese Unterscheidungen im folgenden nicht systematisch benutzen, weil sie zu Fallunterscheidungen führen, deren Abarbeitung den gegenwärtig gegebenen Rahmen sprengen würde.

lichkeit; Intention), also im Falle der Verstärkung des Ärgeraffektes (KORNADT spricht hier von "wirklich ärgerlich sein"), werden die beiden Motivteilkompenten aktiviert.

Wenden wir uns diesem ersten Teilschritt, der kognitiven Situationsanalyse sowie dem Ärgeraffekt als ihrer Begleiterscheinung zu, und prüfen, welche Rolle moralischen Urteilen zukommt oder zukommen könnte. Dieser Aufgabe nähern wir uns am einfachsten dadurch, daß wir zunächst fragen, wodurch denn generell ein Ärgeraffekt ausgelöst wird.

Zunächst stellen wir mit CAMPOS et al. (1983) fest, daß es sich bei dem Ärgeraffekt um eine sehr frühe emotionale Reaktion handelt, die allerdings über die gesamte Lebensspanne erhalten bleibt. In der Tat scheint es zwar einige wenige grundlegende kognitive Voraussetzungen für das

unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten, daß vor allen Dingen die Situationen variieren, die den Ärgeraffekt in verschiedenen Altersbereichen auslösen. Zur Beantwortung unserer Frage müssen wir also zunächst prüfen, welche Bedingungen das sind, und wir müssen dann untersuchen, ob in ihnen normativ-ethische Bezugssysteme eine Rolle spielen. Sollte man hierfür plausibel argumentieren können oder gar empirische Hinweise finden, so ließe sich die Aggressionstheorie möglicherweise in vier Richtungen fruchtbar weiterentwickeln: (1) Die Zahl und Art von Bedingungen, die Ärger auslösen, ließen sich vermutlich nicht bloß erweitern sondern vor allem präzisieren: (2) Das Aggressionskonzept selbst würde dann, wegen der genuin entwicklungspsychologischen Qualität der moralischen Urteile, selbst zu einem echten entwicklungspsychologischen Konzept, d.h. die entwicklungspsychologische Analyse würde sich nicht auf die Falindung nach antezedenten Bedingungen für die Auftretenswahrscheinlichkeit und Stärke der Ärger auslösenden Bedingungen beschränken, sondern es würde möglich, eine qualitative Veränderung der Aggression selbst über die Lebensspanne hin zu bestimmen. (3) Aggression ließe sich in einem übergeordneten System von Konfliktlösungsmöglichkeiten abhandeln, d.h. sie wäre nicht nur als eine mögliche Form von Konfliktlösung bestimmbar, sondern man könnte darüber hinaus auch die Beziehung von Aggressionen zu anderen Arten von Konfliktlösungen (z.B. von konstruktiven) klären. (4) Schließlich würden vielleicht auch die Anregungs- oder Hemmprozesse, nach denen man zur Rekonstruktion der Ontogenese der Aggression sucht, andere sein.

KAGAN (1972) bestimmt als Auslöser für Ärger generell irgendeine Form von Enttäuschung von Erwartungen; KORNADT (1982a) zählt eine Fülle einzelner Beispiele für Ärgerquellen auf, die er dann unter anderem nach ihrer Komplexität ordnet: Körperliche Verletzungen, Verletzungen

des Selbst, Verletzungen umfassender (z.B. politischer und religiöser) Werte (S. 280) bzw. des sozialen Ansehens (S. 288).

CAMPOS et al. (1983) führen den Ärgeraffekt auf "jede Wahrnehmung oder Antizipation von Hindernissen, die nicht einfach zu beseitigen sind" zurück (S. 814).

Alle diese Bestimmungen des Ärgerkonzeptes setzen damit einen Standard voraus (Gesundheit oder Schmerzfreiheit; ein harmonisches Selbst; intakte politische oder religiöse Werte). Als mögliche Ärgerauslösung soll deshalb jede Verletzung von einem normativen Standard, den ein Subjekt über Ereignisse und/oder Prozesse besitzt, verstanden werden. Das führt konsequent zu der Frage, welche normativen Standards sich denn psychologisch überhaupt voneinander unterscheiden lassen.

Nun, ganz generell dürfte zunächst klar sein, daß moralische Urteile sicher einen Typus solcher Standards repräsentieren, und daß Abweichungen von moralischen Bezugssystemen damit eine mögliche Quelle von Ärgeraffekten darstellen können. Um diese Überlegung zu spezifizieren, werden wir notgedrungen die Entwicklung moralischer Urteile skizzieren müssen. Bevor wir uns dieser Aufgabe zuwenden, erweist es sich jedoch bereits auch für unsere Frage als sehr fruchtbar, daß man heute, gerade durch die Erforschung moralischer Urteile angeregt, jene Regelsysteme, die man im engeren Sinne als "ethische" oder "moralische" Regeln auffaßt, von anderen kognitiven Regelsystemen zu unterscheiden trachtet. Einige davon beziehen sich auf sachliches Handlungswissen und logische Operationen, andere repräsentieren unterschiedliche Typen sozialer Regelsysteme. Die folgende Tabelle soll wenigstens einen groben Eindruck von diesen verschiedenen - auch subjektiv unterscheidbaren - normativen Bezugssystemen für Handlungen geben, die heute differenziert werden. Auch wenn wir nicht behaupten wollen, daß diese Tabelle vollständig ist (es fehlen z.B. gänzlich die ästhetischen Bezugssysteme), und daß wir mit allen Unterscheidungskriterien völlig einverstanden wären (z.B. ließe sich die Ahistorizität der Technik sehr wohl bestreiten), so hoffen wir doch, daß die Tabelle insgesamt interessante erste Unterscheidungen enthält.

In welchem Detailzusammenhang alle diese Regelsysteme in verschiedenen Entwicklungszuständen zueinander stehen, ist gegenwärtig durchaus ungeklärt. Dazu ein Beispiel: Einerseits unterscheiden schon sehr junge Kinder, etwa von vier Jahren (in verschiedenen Kulturen), konventionelle von ethischen Regeln (HOLLOS, LEIS & TURIEL, 1986; TURIEL, 1983), andererseits gibt es in der Kohlbergtradition eine relativ sicher nachgewiesene Entwicklungssequenz moralischer Urteilsstrukturen, von präkonventionellen über konventionelle bis zur prinzipienorientierten Urteilen, die in gewissem Sinn quer steht zu diesen unterscheidbaren Regel-

Tabelle 1:
In der kognitiven Entwicklungspsychologie unterschiedene Regelbereiche (in Anlehnung an SHWEDER, 1980)

Bereiche Unterschei- dungs- kriterien	Technik	Logik	Persönliche Vorlieben	Konven- tionen	Gesetze	Moral	Religion
Historizität	ahistorisch	ahistorich	unspezifisch historisch	unspezifisch historisch	historisch	ahistorisch	ahistorisch
Quelle	Erfahrung	Rationalität	Bedürfnisse Moden	unspezifisch (Tradition)	Autorität (Staat)	apriori	Existenz- aussagen
Änderbarkeit	Gesetze selbst nicht änderbar	nicht änderbar	ja	ja keine Prozedur	ja spezifische Prozedur	nicht änderbar	nicht änder- bar
Validierung	empirisch/ Konsens	Widersprüche	freie Entscheidung	Konsens	Autorität	intrinsisch	intrinsisch
Konsequenzen	Ineffektivität (Unfall)	Fehler	persönliche Frustration Ärger	negative soziale Evaluation	Strafe	Schuld	Schuld
Evaluation	effektiv/ ineffektig	korrekt/ fehlerhaft	mögen/ nicht mögen	üblich/ unüblich	legal/ illegal	richtig/ falsch	glauben/ nicht glauben

systemen. Sicherlich grob vereinfacht, und, am gegenwärtigen Forschungsstand gemessen, etwas spekulativ, könnte man jedoch sagen, daß die in der Kohlbergtradition immer wieder nachgewiesene Abfolge von Urteilsstrukturen dadurch beschreibbar ist oder zustandekommt, daß, wenn es um die Frage der Handlungsbewertung und Konfliktlösung, also um Begründungen für Handlungsentscheidungen in moralisch relevanten Situationen (moralischen Dilemmata) geht, im Verlauf der Entwicklung diese verschiedenen Regelsysteme in systematischer Weise herangezogen werden. Die Abfolge der Stufen des moralischen Urteils sensu Kohlberg ließe sich also in diesem Zusammenhang zumindest teilweise als Entwicklungslinie über die verschiedenen Regelsysteme hinweg verstehen, da sie im Grunde von persönlichen Vorlieben/Abneigungen über Konventionen und juristische Normen zu ethischen Prinzipien verläuft. Die Abbildung 1 soll diesen Zusammenhang, wenn auch grob vereinfacht, zusammenfassen.

Ohne daß wir diese Interpretation hier im Detail nachzeichnen können, ist es denkbar, daß diese Regelsysteme zwar "intuitiv" sehr früh unterschieden werden (Bereich unterhalb der Diagonalen), daß sie dennoch in systematischer Weise in verschiedenen Entwicklungsphasen als explizite Begründungen auch für moralische Konflikte benutzt werden (die Diagonale selbst), daß sie jedoch zunehmend auch selbst explizit unterschieden werden (Bereiche oberhalb der Diagonalen), und geradezu für die differenzierte und differenzierende Deutung einer Situation als einer "persönlich relevanten", als einer "konventionellen" oder als einer "moralischen" vom Subjekt herangezogen werden. Erst durch diese Deutung würde die (äußerlich) gleiche Situation für eine Person zu einem "persönlichen" Problem, für eine andere jedoch zu einem "moralischen" Konflikt und entsprechend je unterschiedlich gelöst (SMETANA, 1982). Zusätzlich ist zu bemerken, daß auch in die Begründung von Lösungen sozialer Konflikte technisches Wissen und die Verfügbarkeit über logische Operationen einfließt, sodaß diese Bereiche sogar als offenbar "notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen" für normative, sozialorientierte Urteile gelten können.

Trotz der gegenwärtig durchaus unklaren Forschungslage im Detail führt diese erste entwicklungspsychologische Differenzierung von normativen Standards im Rahmen der oben getroffenen Bestimmung der Ärgerauslösung (S. 381) zu einer ersten fruchtbaren Differenzierung der Aggressionsthematik. Bereits hier wird nämlich deutlich, daß Verletzungen dieser Standards zwar zu Ärgerreaktionen und so im Sinne der KORNADTschen Bestimmung alle zu feindseligen Aggressionen führen können, daß jedoch – je nach Typus oder Bereich des Standards – natürlich nicht alle diese feindseligen Aggresisionen psychologisch einer gleichen Kategorie angehören dürften, vor allem sehr verschiedene Aggressionsobjekte (oder Sub-

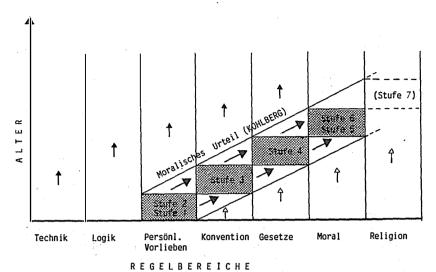


Abb. 1: Rekonstruktion der Stufen des moralischen Urteils als Wechsel der Regelbereiche, die als Bezugssysteme in expliziten Begründungen für Entscheidungen in ethisch-moralischen Konfliktsituationen auf unterschiedlichen Altersstufen verwendet werden.

jekte) als Unterziel haben dürften. Ebenso wird nahegelegt, daß die Ärgerreaktion selbst je nach verletztem Standard eine unterschiedliche emotionale Färbung erhalten dürfte. So haben wir selbst früher in Ärger, Wut, Zorn unterschieden, je nachdem, ob eine Ärgerquelle auf eigenes Verschulden, auf andere Personen oder physikalisch-materielle oder logische Umstände zurückzuführen ist (ECKENSBERGER & EMMINGHAUS, 1982).

Zudem wird deutlich, daß es sich im Falle des speziellen aggressiven Handlungstyps, der sich auf Personen oder soziale Institutionen richtet, vor allem um kathartisch abzubauende Ärgerreaktionen auf Verletzungen sozialer Standards (persönlicher Vorlieben, Konventionen, Gesetze, Moral) und religiöser Urteile handelt. Das bedeutet aber gleichzeitig, daß für diese Fälle die genaue Kenntnis des verletzten Standards notwendig gesetzt ist, ja, daß diese es überhaupt erst erlaubt, in diesem speziellen Typus feindseliger Aggressionen das Auftreten eines Ärgeraffektes zu verstehen. Der in diesem Kontext von ZILLMANN (1979) formulierte Satz "He or she shall not enjoy what is denied to me" (S. 107) ist zwar leicht als eine Umschreibung einer Neidreaktion zu verstehen, keineswegs wird aber allein aus dem Satz verständlich, woher der Neid selbst rührt.

LANTERMANN (1984) hat einmal von der "Scheinwerferfunktion" von Affekten gesprochen. Ganz analog wird hier die Auffassung vertreten, daß die normativen Bezugssysteme, also auch die moralischen Urteile vom Subjekt u.a. dazu verwendet werden, laufend die soziale Welt "abzuleuchten" und so vor dem Hintergrund eben dieser Standards zu bewerten.

Nach diesem ersten, noch sehr generellen, aber durchaus bereits fruchtbaren Ergebnis, das aus der Konfrontation des KORNADTschen Aggressionskonzeptes mit der entwicklungspsychologischen Moralforschung resultierte, wollen wir uns nun dieser Forschung im engeren Sinne zuwenden. Dazu müssen wir uns allerdings die Stufen des moralischen Urteils etwas genauer ansehen, als das in der Abbildung 1 geschah.

Exkurs zur Entwicklung moralischer Urteile

Die wohl einflußreichsten Untersuchungen in diesem Bereich stammen bekanntlich von Lawrence KOHLBERG und seinen Mitarbeitern (z.B. KOHLBERG, LEVINE & HEWER, 1983). Die Theorie ist zwar in den letzten 25 Jahren in Einzelaspekten mehrfach verändert worden, dennoch dürften die Beschreibungen der Stufen des moralischen Urteils heute allgemein bekannt sein, wir müssen das jedenfalls im gegenwärtigen Zusammenhang voraussetzen. Allerdings ergibt sich hier eine Schwierigkeit für die weitere Darstellung unseres Gedankenganges: Wir selbst haben mehrfach Kritik an KOHLBERGs Theorie und Empirie geübt (zuletzt: ECKENSBERGER, 1986), und haben entsprechend eine etwas andere Interpretation moralischer Urteilsstrukturen vorgelegt (zuletzt: ECKENS-BERGER & BURGARD, 1986). Da wir uns im folgenden bemühen wollen, unsere theoretischen Überlegungen soweit wie irgend möglich, durch Hinweise aus der Empirie zu stützen, ist es leider unumgänglich, daß wir an einigen Stellen das Bezugssystem wechseln müssen. In einigen Zusammenhängen werden wir uns auf unsere eigenen Stufenformulierungen beziehen können, in anderen werden wir auf diejenigen von KOHLBERG verweisen müssen, da diese explizit in empirischen Untersuchungen erfaßt wurden. Allerdings klingt diese Komplikation schwerwiegender, als sie tatsächlich ist, da in den beiden Bezugssystemen im Prinzip die gleichen Entwicklungstrends abgebildet werden, sie erfahren nur unterschiedliche Interpretationen. Da unsere Stufenbestimmungen jedoch nicht annähernd so verbreitet sind wie diejenigen von KOHLBERG, werden wir deshalb erstere kurz darstellen. Natürlich werden wir an den einzelnen Textstellen besonders kenntlich machen, auf welche Stufenbeschreibungen wir uns beziehen

Obgleich klar ist (s. bereits REESE & OVERTON, 1970), daß Entwicklungsstufen grundsätzlich aus den Annahmen organismischer Modelle folgen, und streng genommen nicht falsifizierbar sind, ist die Postulierung von Stufen doch insofern fruchtbar, als sich nämlich empirisch zeigt, daß die Begründungen, die ein "naives Subjekt" für verschiedene Regelbereiche benutzt, in den Grenzen verschiedener Realitätsbereiche relativ homogen sind⁵.

Die in der Diagonalen der Abbildung 1 abgebildeten Orientierungen in den moralischen Urteilen lassen sich nach unserer Analyse dadurch präziser charakterisieren (ECKENSBERGER & BURGARD, 1986), daß man (a) die Art und Komplexität des jeweilig wahrgenommenen Konflikts beschreibt, (b) diesen Konflikt genauer lokalisiert, und schließlich (c) den jeweils verwendeten Standard genau bestimmt, mit dessen Hilfe der Konflikt gelöst wird. Mit diesem Verfahren war es uns möglich, einerseits die Stufenstrukturen expliziter zu definieren, als das bei KOHLBERG geschieht, andererseits auch die "Struktur-Inhaltsbeziehung" in den Stufen angemessener zu klären. Allerdings führte diese Analyse auch zu einer Vergrößerung der Zahl der Stufen. Wir mußten eine Reihe von Zwischenstufen formulieren, die zwar wohlunterscheidbare "Überzeugungsstrukturen" abbilden, von denen wir aber - mangels einer Längsschnittanalyse - noch nicht wissen können, ob es sich in allen Fällen um eigenständige Stufen handelt. Nach unseren theoretischen Interpretationen bilden sie allerdings sinnvolle, entwicklungspsychologisch ordenbare Typen ab.

Die wichtigsten Entwicklungstrends für die drei unterschiedenen Aspekte lassen sich nach unseren Forschungen wie folgt zusammenfassen:

(1) Der in den Stufen verwendete Handlungsbegriff wird immer elaborierter bezüglich der Beachtung von Zielen, Mitteln, Ergebnissen und Folgen, (2) er bekommt einen zunehmend größeren Geltungsbereich, da er sich zunächst auf konkrete Personen, dann auf Systeme und zuletzt auf Prinzipien bezieht, und (3) er wird gleichzeitig immer abstrakter.

Analog der zunehmenden Differenzierung des Handlungsverständnisses werden auch die Konflikte zunächst zwischen Einzelelementen konkreter Handlungen lokalisiert, dann zwischen ganzen Einzelhandlungen,

Die hohe Konsistenz von Antworten in verschiedenen moralischen Dilemmata (COLBY, KOHLBERG, CANDEE, LIBERMAN, 1983) wird außerhalb der KOHLBERGgruppe sehr wohl kritisiert, u.a. auch von uns selbst (ECKENSBERGER, 1986, 1987; LEMPERT, 1982, 1986). Diese Kritik spricht aber zunächst nicht gegen das Stufenkonzept als solches, sondern nur gegen seine bereichsübergreifende Anwendung. Diese eher kritische Forschung geht denn auch in die Richtung, daß versucht wird, unterscheidbare Unterbereiche sozialer Wirklichkeit zu formulieren (LEMPERT) oder Abstraktionsebenen moralischer Urteile voneinander zu unterscheiden, die lediglich den Geltungsbereich konkreter Stufen spezifizieren (ECKENSBERGER & BURGARD, 1986).

später gruppenbezogenen Handlungsaspekten, schließlich zwischen gruppenbezogenen Handlungskonzepten sowie verinnerlichten Normen und verallgemeinerbaren Prinzipien.

Die verwendeten Standards werden jeweils im Kontext einerseits des verwendeten Handlungsbegriffes, andererseits bezüglich der spezifischen Konfliktlokalisierung entwickelt. Sie sind deshalb zunächst äußerlich, werden dann innerlich, und diese Bewegung, die nach PIAGET von einer heteronomen zu einer autonomen Orientierung verläuft, wiederholt sich dann in Bezug auf gesellschaftliche Regeln/Normen/Gesetze, d.h., mit ihrer Hilfe wird also zunächst der personale, dann der transpersonale Raum rekonstruiert (BURGARD, 1986).

Da man im Bereich der Aggressionsforschung eher mit inhaltlichen Wertorientierungen argumentiert, wird eine Verknüpfung der beiden Forschungsbereiche der Aggression und des moralischen Urteils sicher dadurch erleichtert, daß man sich klar macht, daß es gerade über diese Standards zu einem überzufälligen Zusammenhang zwischen Urteilsstrukturen und inhaltlichen Orientierungen in den Urteilen kommt, den wir als "gegenseitigen Verweis von Struktur und Inhalt" bezeichnen (ECKENSBERGER, 1986, ECKENSBERGER & BURGARD, 1986).6

In Tabelle 2 stellen wir deshalb die Inhaltskategorien zusammen, die nach unseren ersten Analysen den handlungstheoretisch bestimmten Stufen der moralischen Urteile korrespondieren.

Wenden wir diese differenzierenden Ergebnisse auf die KORNADTsche Aggressionstheorie an, so ist es zunächst interessant, daß die bei KORNADT allgemein unterschiedenen Ärgerquellen (hedonistische Bedürfnisse, persönliche Interessen, Werte), in der Tat nicht nur, wie von ihm vorgeschlagen, verschieden komplexe Fälle, sondern vor allem eine echte Entwicklungsrichtung abbilden. Zusätzlich wird jedoch möglich, die beiden, von KORNADT einer einzigen Komplexitätsstufe zugeordneten Bedingungen, nämlich Verletzungen der umfassenden Werte und der

6 Viele Unterscheidungen, die heute in handlungstheoretischen Ansätzen innerhalb der Psychologie getroffen werden, finden sich bereits Erklärung für diesen Zusammenhangstypus zwischen Struktur und Inhalt auch bereits bei ARISTOTELES durch den Handlungskontext versucht, in dem die Wertorientierungen entstehen, wenn er in der Nikomachischen Ethik schreibt "... wir haben also nun allgemein über die Tugenden gesprochen... und haben auch gesehen, wodurch sie entstehen, und daß sie an sich gerade im Vollziehen dessen bestehen, wodurch sie entstehen ..." (S. 113). Etwas klarer drückt sich PIAGET (1932) aus, wenn er sagt "... die Normen erwachsen in einem Kontext der Handlung in der gleichberechtigten Interaktion der Kinder. Es ist die Frucht der Kooperation" (S. 20) und "ist es einmal an diese Form des Gleichgewichts (der Gegenseitigkeit) der Handlungen gewöhnt, so findet dann eine Art Rückwirkung von der Form auf den Inhalt statt" (S. 382). Das "moralisch Gute" (der Inhalt) entsteht also in dieser Interpretation im Kontext der Kooperation (Struktur).

Inhaltskategorien, die den handlungstheoretisch bestimmten Stufen korrespondieren

Stufe	Standard	Inhalts-(Wert)bereich Zielkategorie	Mittelkategorie
5	Rationale Übereinkünfte	Gleichheit; Solidarität; Vertrauen	Verständigungs-, Einigungs- bereitschaft
4 1/2-5	Moralische Folgenorm	Hierarchisierung von Werten	Nutzen/Kostenoptimierung
4 1/2	Gewissensnorm	Freiheit, Selbstkonsistenz	Gewissen
4-4 1/2	Gesetzesschaffende Norm	Soziale Harmonie; Wohlfahrt	Gnade; Billigkeit
4	Kodifizierte Norm (Gesetze)	Normative Ordnung	Gesetze; institutionalisierter Zwang
3–4	Nicht-kodifizierte (gesell- schaftliche) Norm	Berechtigung von individuellen Interessen; soziale Gemeinschaft; Handlungssicherheit	Tradition; Konformität
3	Gegenseitige Achtung	Altruismus; zwischenmenschliche Beziehungen	Kooperation; Verzicht; gegenseitige Hilfe; Kommunikation
2–3	Abwägung von Handlungsfolgen	Vielfalt von Interessen (Toleranz)	Minimierung von individuellem Schaden
2	Maximierung von Zielrealisierungen	Selbst-, Fremdinteressen	Kompromisse; positiver Austausch
1-2	Flexibel gehandhabte Regeln	"Gute" Motive	Entschuldigungen, Entlastungen
1 .	einseitige Achtung	individuelles Wohlergehen	Gehorsam; Regelbefolgung; negativer Austausch

sozialen Anerkennung, durch die in ihnen enthaltenen moralischen Standards voneinander zu differenzieren, da sie in der Tradition der Moralforschung klar unterscheidbar sind. Erstere entstehen nämlich im Kontext der Stufe 4, letztere auf der Stufe 3 (sensu KOHLBERG), beide haben also eine sehr verschiedene kognitive Basis. Zudem erlaubt diese Analyse, wie erhofft, zusätzliche und wohl auch präzisere Hypothesen über die konkreten sozialorientierten Wertsysteme aufzustellen, deren Verletzung möglicherweise zu Ärgeraffekten führt. Hier beziehen wir uns auf unsere eigenen Daten und Stufenbeschreibungen: Während auf den Stufen 1-3 vor allem personale und konkrete interpersonale Bewertungen die Grundlage der verletzbaren Standards bilden, wird deutlich, daß erst ab der Stufe 3-4 Wertkategorien im engeren Sinn diese Funktion übernehmen können. Diese sind zunächst auf das soziale System, dann auf allgemeine Prinzipien ausgerichtet. So würden bereits auf Stufe 3-4 Verletzungen der Normen einer sozialen Gemeinschaft als Ärgernis empfunden; auf Stufe 4 Verletzungen jeglicher normativer Ordnung; auf Stufe 4-41/2 eine Verletzung allgemeiner sozialer Harmonie oder der Wohlfahrt; auf Stufe 41/2 Verletzung des Freiheitswertes oder der Möglichkeit von selbstkonsistentem Handeln; auf Stufe 5 schließlich Verletzung der Grundrechte der Gleichheit, Solidarität, aber auch des allgemeinen Vertrauens.

Nach diesen Überlegungen wird deutlich, daß durch den Einbezug moralischer Urteilskategorien in die Aggressionstheorie das Aggressionsmotiv zu einer genuin entwicklungspsychologischen Dimension würde. Diese Art der Analyse erlaubt es darüber hinaus auch, zu verstehen, daß eine Aggression feindselig sein kann, obgleich sie nicht auf konkrete andere Personen gerichtet ist, sondern sich auf Gegenstände bezieht, sogar ohne daß diese Gegenstände selbst eine Behinderung in einer instrumentellen Handlung bilden (gemeint sind einige Fälle von Gewalt gegen Sachen, z.T. auch Vandalismus). Durch ihren Bezug zum moralischen Urteil lassen sich solche Fälle deshalb als feindselige Handlung interpretieren, weil ab Stufe 4 (sensu KOHLBERG) Dinge (Eigentum) als "Extensionen der Persönlichkeit" interpretiert werden. Aggressionen gegen Dinge können also unter diesem Gesichtspunkt psychologisch sehr wohl Aggressionen gegen Personen repräsentieren. Schließlich hilft diese Analyse auch, einige Handlungen, die sich gegen politische oder gesellschaftliche Tatbestände richten, aggressionsthematisch etwas "anspruchsvoller" zu rekonstruieren. Wir denken an solche Fälle, in denen der Ärger durch eine moralische Entrüstung über (subjektiv empfundene) gesellschaftliche Ungerechtigkeiten entsteht.

Der zweite Unterschritt in der von KORNADT vorgeschlagenen Situationsanalyse, die Attribuierung von Intentionen und Verantwortung,

ist in der Aggressionsforschung zumindest mittelbar durch eine Reihe von Arbeiten gut belegt.⁷ Dabei ist der zuerst von PIAGET (1932) beschriebene Trend weitgehend nachgeweisen, daß Kinder vor allem Konsequenzen, Erwachsene die Intentionen des Handelns bewerten. Das gilt für Beurteilungen von negativ bewerteten Handlungen, wie Lügen, Stehlen (ARMBY, 1971; BUCHANAN & THOMPSON, 1973; McKECHNIE, 1971), und Aggressionen (GRUENREICH, 1982; McGHEE, 1974; RULE & DUKER, 1973; SHANTZ & VOYANDOFF, 1973). Erwachsene beziehen ihre Handlungsbewertungen allerdings dann auch auf Handlungskonsequenzen, wenn über die Intentionen keine Informationen bekannt sind (McGHEE, 1974, NESDALE, RULE & McARA, 1975). Diese Arbeiten zeigen insgesamt, wenn auch nicht völlig widerspruchslos, die immense Bedeutung, die den Attributionen von Verantwortung und Intentionalität für die Bewertung von Aggressionen zukommt, auch wenn der (vermittelnde) Ärgeraffekt in diesen Fällen nicht direkt untersucht wurde. Zwar verläuft der Entwicklungstrend in Richtung auf eine zunehmende Berücksichtigung von Intentionen in der Beurteilung aggressiver Akte, dennoch gibt es eine Reihe von Arbeiten, die zeigen, daß auch Kinder bereits im Vorschulalter Intentionen berücksichtigen können (BATH, DOMAGAL-SKI & HILLBRAND, 1980; COSTANZO, BOIE, GRUMET & FARNHILL, 1973, DODGE, 1980; FERGUSON & RULE, 1980; 1982; GRUENREICH, 1982; RULE & DUKER, 1973; RULE, NESDALE & McARA, 1974).

Aus dem hier gewählten Blickwinkel der Forschung des moralischen Urteils, ergibt sich jedoch ein wichtiger zusätzlicher Aspekt für die "Analyse" der Ärgerquelle durch ein Subjekt: die Beurteilung ihrer möglichen Legitimität. Es läßt sich die generelle These aufstellen, daß die zusätzliche Bestimmung einer Ärgerquelle als einer moralisch nicht legitimierten den Ärgeraffekt vertieft, ihre mögliche Legitimität jedoch den Ärgeraffekt reduziert. Glücklicherweise gibt es auch hierauf mittelbare Hinweise durch eine Arbeit von BERKOWITZ et al. (1986). Die Autoren konnten nämlich unter anderem zeigen, daß es eine bedeutsame Wechselwirkung gibt zwischen dem moralischen Urteilsniveau (Begründungsrahmen) und den genannten Attribuierungsprozessen für die Beurteilung des Aggressionsausmaßes einer Handlung: Vor allem auf Stufe 3 und 4 (sensu KOHLBERG) werden feindselige Handlungen eher als Aggressionen bezeichnet, wenn sie intendiert sind, und der direkten Schädigung des anderen dienen.

Die Bedeutung von Attributionsprozessen in im weitesten Sinne aggressionsthematischen Handlungen wird bereits in allgemeiner Form von ARISTOTELES in der Nikomachischen Ethik formuliert, wenn er schreibt: "Denn wer von Natur aus hässlich ist, wird niemals getadelt, wohl aber, wer es aus Mangel an Turnen und Körperpflege ist" (p. 111).

3.2. Die Aktivierung der Motivkomponenten

Aggressions- und Aggressionshemmungskomponenten haben laut KORNADT zwei Aspekte: Einen eher generellen, der offenbar stärker mit einer überdauernden Disposition, also dem Aggressionsmotiv zu tun hat, und einen speziellen, der eine situationsspezifische Realisierung des Aggressionsmotivs, also eher die Aggressionsmotivation repräsentiert.

Die generelle Komponente wird durch die allgemeine kognitive Vornahme der Beseitigung einer Frustrationsquelle repräsentiert sowie durch einen begleitenden generellen positiven Erwartungsaffekt. Der situationsspezifische Aspekt wird dagegen durch die konkrete Vornahme der Schädigung oder Behinderung des Verursachers der Frustration und durch die spezielle Antizipation der Ärgerreduktion gebildet.

Das Aggressionshemmungsmotiv wird ebenfalls auf der Grundlage relativ genereller, situationsüberdauernder, negativer Anreize von Aggression (KORNADT nennt sie auch intrinsisch), aber auch durch spezielle situationsspezifische Antizipationen negativer Effekte der Aggressionshandlung (KORNADT nennt sie auch extrinsisch) aktiviert. Hier nennt er vor allem Angst vor Vergeltung oder Strafe und Schuldgefühle.

Spielte die bekanntermaßen vertrackte Beziehung zwischen Kognitionen und Emotionen bereits in der Situationsanalyse eine zentrale Rolle, da ja der Ärgeraffekt erst aus der kognitiven Strukturierung und Bewertung der Situation folgen soll, so gilt das in besonderer Weise auch für den eigentlichen Teilschritt der Aktivierung des Aggressionsmotivs. Betrachten wir auch diesen Zusammenhang aus der Perspektive der entwicklungspsychologischen Moralforschung.

Unter dieser Perspektive ist es zunächst interessant, daß ursprünglich bei PIAGET (1932, aber vor allem 1954) moralische Urteile gar nicht als reine kognitive Strukturen behandelt, sondern explizit im Kontext der Affekthandlung diskutiert und verstanden wurden. PIAGET faßte nämlich die (aus der Moral resultierende) "Ordnung der Werte als Analogon zur Logik selbst" auf (PIAGET, 1974, S. 200). Er schreibt weiter: "Ehrlichkeit, Gerechtigkeitssinn und Gegenseitigkeit im allgemeinen bilden nämlich ein rationales System persönlicher Werte, und man kann es ohne Übertreibung mit den Gruppierungen von Relationen vergleichen, die am Ursprung der einsetzenden Logik stehen, bloß daß hier Werte in einer Stufenleiter gruppiert werden und nicht objektive Zusammenhänge. Wenn jedoch die Moral in ihrer Eigenschaft als Koordinierung von Werten mit einer logischen Gruppierung verglichen werden kann, so muß man gleichzeitig annehmen, daß die interindividuellen Gefühle zu irgendwelchen Operationen führen. Nun, auf den ersten Blick scheint es, als wäre das Gefühlsleben rein intuitiver Natur und als schlösse eine Spontaneität

alles aus, was einer Operation der Intelligenz gleichkommt. Aber in Wirklichkeit trifft diese romantische These einzig auf die Kleinkindheit zu, in deren Verlauf die Impulsivität jede Folgerichtigkeit des Denkens und der Gefühle verhindert. In dem Maß dagegen, als sich diese beiden organisieren, setzen Regelvorgänge ein, deren endgültige Gleichsgewichtsform nichts anderes ist als der Wille: Der Wille ist also im Gefühlsleben das wahre Äquivalent der Operationen des Verstandes." Diese vergleichsweise lange Passage von PIAGET wurde deswegen wörtlich angeführt, weil sie die Vorstellung von Gefühlen als reinen Widerfahrnissen (BRANDT-STÄDTER, 1985) relativiert, bei denen man entweder Einzelemotionen mehr oder weniger hilflos folgen muß, oder möglicherweise widersprüchliche Emotionen auf komplizierte Weise zu einer Art Resultante verrechnet, die ähnlich streng das Entscheidungsverhalten determiniert. PIAGET legt hingegen die Vorstellung nahe, daß genau an dieser Stelle Willensregulationen denkbar sind, die sich auf die Affekte selbst richten und benutzt hier explizit das Bild, daß der Wille einer reversibel gewordenen Steuerung gleicht.

Auf der anderen Seite kann aber nach dem gegenwärtigen Forschungsstand und der Theoriebildung kaum daran gezweifelt werden, daß - wie auch bereits bei PIAGET (1954) systematisiert - kognitive Prozesse ihrerseits Voraussetzungen für bestimmte, vor allem "höhere" Emotionen (z.B. Neid- oder Schuldgefühle, Eifersucht, etc.) bilden (vgl. vor allem CAMPOS et al. 1983). In Tabelle 3 fassen wir deshalb einen Versuch zusammen, diese (parallele) Beziehung zwischen kognitiven und affektiven Prozessen unter der spezifischen Perspektive der Entwicklung moralischer Urteile in der Ontogenese überblicksartig darzustellen. Sie basiert im linken Teil auf PIAGETs Sorbonne-Vorlesung (1954), die wir allerdings durch unsere eigenen Stufenbeschreibungen erweitert haben: im rechten Teil haben wir versucht, die bei HOFFMAN (1978, 1984) beschriebene Entwicklung von Schuldgefühlen, die er aus Empathie- und Sympathiebeziehungen sowie deren kognitiven Ttransformationen herleitet, in dieses System zu integrieren, auch wenn HOFFMAN sich i.d.R. von kognitiven Theorien sensu PIAGET oder KOHLBERG abgrenzt.

Schließlich wird die Beziehung zwischen moralischen Kognitionen und Affekten noch dadurch verkompliziert, daß nicht nur die Affekte durch moralische Urteile reguliert werden können, und kognitive Prozesse so die Rahmenbedingungen für Emotionen bilden, sondern daß umgekehrt Affekte natürlich auch moralische Urteilsstrukturen beeinflussen, d.h. stimulieren, selegieren oder deformieren, können. Eigene empirische Untersuchungen (VILLENAVE-CREMER & ECKENSBERGER, 1984) zeigen, daß eine starke thematische Betroffenheit moralische Urteile tatsächlich deformieren kann, also dazu führen kann, daß gewisse Aspekte

eines moralischen Problems abgewehrt, umgedeutet werden. Eine moralische Kompetenz in Bezug auf ein individuell relevantes Problem kommt nach dieser Untersuchung nur dann maximal zum Tragen, wenn man sich mit den gefühlsmäßigen Reaktionen auf die individuelle "Betroffenheit" bewältigend auseinandersetzt.

Nach diesen zwangsläufig etwas vereinfachenden Erläuterungen zur Beziehung zwischen Emotionen und Kognitionen im Kontext der entwicklungspsychologischen Moralforschung, wollen wir die nächsten Schritte in KORNADTs Analyse der Aktualgenese feindseliger Aggressionen für das Aggressions- und Aggressionshemmungsmotiv gemeinsam betrachten.

Auch wenn wir also im Prinzip von einer Wechselbeziehung zwischen kognitiven und affektiven Prozessen ausgehen müssen, so ist doch zunächst - aufgrund der holistischen Annahmen in kognitiven Entwicklungstheorien - zu erwarten, daß die gleichen normativen Bezugssysteme, die bei der Situationsanalase zur Anwendung kommen, auch in der Aktivierung beider Aggressionskomponenten eine wichtige Rolle spielen. Wir nehmen deshalb an, daß die moralischen Urteile, die für die Prüfung der Legitimiität der Ärgerquelle benutzt werden, auch die Frage nach der Legitimität der Beseitigung der Ärgerquelle aufwerfen, daß also aus dem gleichen kognitiven normativen Bezugssystem heraus die Legitimation einer spezifischen Schädigung oder Beeinträchtigung einer anderen Person geprüft wird, bzw. negative Konsequenzen für einen selbst wie für andere bewertet werden. Allerdings gibt es Hinweise aus der Theorie wie aus der empirischen Forschung, daß die Konsistenz in der Anwendung moralischer Urteile in beiden bei KORNADT unterschiedenen Analyseschritten mit steigender Stufenhöhe zunimmt, vollständig wohl erst auf dem Niveau postkonventioneller Urteile (oberhalb der Stufe 4, sensu KOHLBERG) gewährleistet ist. Dafür spricht, daß Wertorientierungen wie "upholding character" vorher nicht benannt werden, (COLBY et al. 1982), und daß empirische Beziehungen zwischen moralischen Urteilen und einem konsistenten Selbst- oder Identitätskonzept vor allem erst im postkonventionellen Bereich gegeben sind, bis dahin allerdings relativ stetig ansteigen (BLA-SI, 1985, DÖBERT & NUNNER-WINKLER, 1975).

Sogar in dem Fall, in dem im ersten Schritt der Situationsanalyse (s.o.) eine Ärgerquelle als legitim bestimmt wurde (sei dies nun durch personale oder transpersonale Deutungsmuster), wird man, wenn man selbst geschädigt wird, dennoch eine Veränderung der Situation wünschen, die in einer Beseitigung der Ärgerquelle besteht. Wenn man aber tatsächlich aus eben dem gleichen Bezugssystem heraus, mit dem man die Legimität der Ärgerquelle selbst geprüft hat, auch die Legitimität ihrer möglichen Beseitigung beurteilt, kann letztere bereits ab Stufe 2 des moralischen

Urteils streng genommen kaum mehr in der gewaltsamen Schädigung oder Behinderung einer anderen Person bestehen. Hier würde nämlich die generelle Überzeugung ansetzen müssen, daß auch in Eigenhandlungen Fremdinteressen zu beachten sind. Vollends geschähe auch das auf der Stufe 3 des moralischen Urteils. Diese Überlegung wird zwar durch die Wechselwirkung zwischen moralischen Urteilsstufen und Urteilskonsistenzen, auf die wir gerade hingewiesen haben, relativiert, es ist jedoch evident, daß in diesem eingeschränkten Sinn normative Bezugssysteme hier die Aktivierung der Aggressions und der Aggressionshemmung zentral beeinflussen dürften.

Aus der Forschung gibt es Hinweise darauf, daß die "moralische Bewertung" eines äußerlich aggressiven Aktes (wenn er als Reaktion auf eine Schädigung aufgefaßt wird, wenn er eine Gefahr abwenden soll, wenn er Gerechtigkeit herstellt) systematisch die Zumessung von Strafe ("Gegenaggression") reduziert (DARLEY, KLOSSON & ZANNA, 1978).

Der Versuch, feindselige Aggressionen aus der Perspektive der Moral, also ihrer Begründung oder Rechtfertigung zu betrachten, führt indessen zur Lokalisation eines interessanten Dezifts in der Moralforschung selbst: Dort wird nämlich das "tapfere Handeln" oder die Tapferkeit, die noch bei ARISTOTELES, aber auch in anderen historisch frühen Ethiken⁸ explizit als Tugend galt, und die als solche ja auch bis in die Gegenwart durchaus faktisch als hoher Wert gilt, kaum untersucht. Sofern es sich um den Typus von Tapferkeit handelt, der sich auf das Aushalten von Schmerzen oder Durchstehen von Krisen bezieht, ist das vielleicht noch plausibel; sofern damit aber die "Tapferkeit vor dem Feind" gemeint ist, also eine Handlung, die eine Art Hemmung des Agressionshemmungsmotivs enthält, die aber ihrerseits moralisch qualifiziert ist, ist das eher erstaunlich. Interessant ist zumindest, daß z.B. in der Studie von DÖBERT & NUNNER-WINKLER (1975), in der moralische Urteile von Wehrdienstverweigerern und freiwilligen Offiziersanwärtern untersucht wurden, sehr wohl auch letztere (gegen die Hypothesen) zu einem gewissen Prozentsatz postkonventionelle moralische Urteile fällten, und den Wehrdienst offenbar nicht nur aus Loyalität zu einem konkreten Staatssystem ableisteten (konventionelles Niveau), sondern als demokratische Pflicht, also als Pflicht gegenüber der Idee der Demokratie verstanden. Auch wenn wir dazu keine psychologischen Daten kennen. ist es doch interessant, daß der Krieg selbst, sowie Tapferkeit im Krieg i.d. Regel⁹ nur auf den Fall der Verteidigung bezogen wird, und so aus

⁸ In der "Enzyclopedia of Morals" (1956) wird z.B. "bravery" nur für die Ethiksysteme der Azteken und Berber abgehandelt.

⁹ In der j\u00fcdischen Ethik (TREPP, 1984) existiert z.B. eine Pflicht zum Krieg nur, wenn der Feind das Leben gef\u00e4hrdet, die Grundideale des Glaubens und der Frei-

dem Schutz von Gütern oder Personen, die bis zu einer Pflicht der Opferung für andere Personen, Güter oder Ideen (Religionen, Prinzipien) reicht, abgeleitet wird.

Kehren wir zu KORNADTs Beispielen für negativ getönte Emotionsantizipationen, also der Angst vor Gegenaggression, Strafe oder Schuldgefühlen zurück, so können wir wieder feststellen, daß auch sie unter der Forschungsperspektive zum moralischen Urteil wohl nicht beliebige Alternativen darstellen. Diese verschiedenen Antizipationen negativer Handlungskonsequenzen werden erst vor dem Hintergrund der unterschiedlich weiten Entwicklung kognitiver Systeme wirksam, dürften psychologisch also eine systematisch verschiedene Bedeutung haben. Angst vor Gegenaggression und Strafe dominiert nämlich auf der Stufe 1, Angst vor Schuldgefühlen auf der Stufe 3 des moralischen Urteils. Fast könnte man deshalb sagen, daß KORNADT, ohne daß er diesen Bezug herstellt, faktisch mit diesen beiden Begriffen die ganze Spanne der Entwicklungslinie von der heteronomen zur autonomen Moral abdeckt, wie sie bei PIAGET beschrieben ist, und wie sich auch in der gegenwärtigen Forschung, wenn auch etwas komplexer, abbildet.

Darüber hinaus liefert die Forschung zur Entwicklung des moralischen Urteils eine Fülle von Vermutungen über weitere Gründe für negativ getönte Antizipationen, die allerdings wiederum stufenspezifisch wirksam werden dürften: Auf unteren Stufen wird vor allem der Verlust eigener Handlungsvorteile oder der Verlust von Beziehungen relevant werden, Angst davor, andere zu enttäuschen. Auf oberen Stufen und dies ist besonders interessant — weitet die Moralforschung dann den Blick dafür, daß hier nicht nur Konsequenzen für individuelle Handlungspartner berücksichtigt, sondern auch mögliche Konsequenzen für ein ganzes gesellschaftliches System oder gar für abstrakte Prinzipien bedacht werden.

heit zu vernichten strebt oder wenn er das Volk vernichten will. Bedeutsam für die Kriegshandlung ist — selbst im Augenblick höchster Not — der Gewissenskampf. Jedem Krieg muß ein Friedensangebot vorausgehen. Im Islam (ANTES, 1984) gibt es den "heiligen Krieg", der als "Anstrengung in der Sache Gottes" gilt, und aus der heiligen Pflicht der Verteidigung des Islam begründet ist. Im frühen Islam gilt Blutrache als Schutz der Sippe, und leitet sich aus der kollektiven Verantwortung der Beduinen ab. Im Hinduismus (SCHREINER, 1984) gibt es eine ganze Kaste, der die Aufgabe der Kriegsführung zufällt, Kriege finden aber nur im Geltungsbereich des "dharma" (des durch Tradition und Konvention sanktionierten Verhaltens) statt. Für die Kaste der Krieger gibt es eine "Kriegsethik". Im Buddhismus (BECHERT, 1984) schließlich wird das "dharma" gerade erst auf der Basis der Reue nach blutigen kriegerischen Auseinandersetzungen eingeführt, und der Krieg wird dann als Mittel zur Durchsetzung von politischen Zielen nicht mehr gebilligt.

Gleichzeitig wird durch diese Aufzählung deutlich, daß auf den höheren Stufen Antizipationen negativer Folgen für einen selbst keine zentrale Rolle mehr spielen dürften, sondern daß das kognitive Bezugssystem selbst diese als mangelhafte Rechtfertigungsgründe ausschließen müßte. Sogar in dem Fall, in dem eine Schädigung des Aktors von diesem selbst ganz eindeutig als moralisch nicht legitimiert beurteilt wird, ist damit die Frage nach der Legitimation der Beseitigung der Ärgerquelle oder gar der Schädigung oder Behinderung des "Gegners" keineswegs erledigt. Hierzu sind uns keine empirischen Forschungen bekannt, Hinweise darauf geben jedoch die eindrucksvollen Berichte von Adler (persönliche Mitteilung) über die Diskussionen, die im Zusammenhang mit verschiedenen Plänen für Aufstände von KZ-Insassen über die Legitimation der Anwendung von Gewalt sogar unter diesen extremen lebensbedrohlichen Situationen geführt wurden. Anders als durch eine "kognitive Regulation der Affekte" im Sinne PIAGETs, die er auch als "affekte Dezentrierung" beschreibt, sind dergleichen Entscheidungen, sich "nicht der Moral des Gegners zu unterwerfen", unseres Erachtens schwer zu verstehen.

Schließlich gibt es einen sehr komplexen Typus von Schuld, der, soweit wir sehen, im Kontext der Aggressionsforschung bisher weder diskutiert, noch untersucht wurde. Gemeint ist die von HOFFMAN (1978) "existentielle Schuld" genannte Schuldform, die offenbar nur durch eine Transformation der Schuld durch prinzipienorientierte normative Bezugssysteme entstehen kann (s. Tabelle 3). Sie wird von HOFFMAN (1978) für Vietnamveteranen und von WIESEL (1986) für Überlebende aus Konzentrationslagern beschrieben. In beiden Gruppen gibt es Personen, die z.T. allein wegen ihres Überlebens gegenüber den nicht entkommenen Opfern Schuldgefühle empfinden, obgleich sie selbst keinerlei Verantwortung für deren Tod oder Leiden haben. Es wäre sicherlich lohnenswert, zu untersuchen, ob diese Schuldform auch antizipatorisch auftreten kann, und z.B. auch aggressionshemmend wirken könnte.

3.3. Handlungsbewertung, Handlungsentscheidung und Tun

Auf den Schritt der Aktualisierung der beiden Motivkomponenten folgt dann in KORNADTs Theorie im Fall des Aggressionsmotivstranges eine Abschätzung der eigenen Handlungskompetenz, der Beurteilung der Erfolgswahrscheinlichkeit eigener Handlungen sowie eine Nutzen/Kosten-Abwägung. Eine Bewertung möglicher negativer Folgen der Handlungen für den Handelnden selbst sowie eine entsprechende Nutzen/Kosten-analyse folgt im Falle des Aggressions-Hemmungsstranges. Diese Prozesse führen dann zum eigentlichen Handlungsentschluß, zum Tun, und schließ-

lich zu einer Ärgerreduktion (Katharsis) im Falle der erfolgreichen Handlungsdurchführung bzw. zur Aufrechterhaltung des Ärgers im Falle einer erfolglosen Handlung. Erwähnung finden dann einige Aspekte von Handlungsnachentscheidungen.

Die nächsten drei Analyseschritte, die Handlungsbewertung, die Handlungsentscheidung und das tatsächliche Tun, bieten im wesentlichen drei Ansatzpunkte für eine moralpsychologisch fundierte Diskussion: Der erste ist die zentrale Rolle des Selbstbezugs und des Bedürfnisses nach Selbstkonsistenz; der zweite besteht in der Suche nach nicht-aggressiven (nicht schädigenden) Handlungsalternativen; der dritte bezieht sich auf die Relativierung der Nutzen/Kosten-Analyse als legitimierbares Kalkül in der Handlungsbewertung.

Beginnen wir mit den beiden letzten Aspekten, die in starkem Zusammenhang miteinander stehen. Zwar wird in instrumentellen Handlungstheorien das Nutzen/Kosten-Kalkül häufig verwendet, im Kontext der moralischen Beurteilung von Handlungen wird jedoch durch die Theorie der Entwicklung des moralischen Urteils deutlich, daß dieses nur ein stufenspezifisches Kriterium für Handlungsentscheidungen sein kann. insbesondere, wenn die Nutzen/Kosten-Analyse sich nur auf den Handelnden beschränkt. Streng genommen, gilt dieses Kalkül nur für die Stufe 1, die eine rein hedonistische Orientierung repräsentiert, und deshalb auf das handelnde Subjekt allein bezogen bleibt. Spätestens auf Stufe 2 werden auch Nutzen für andere Konfliktpartner zu berücksichtigen gesucht. Deshalb stehen hier Kompromisse im Vordergrund, und auf Stufe 3 ist man sogar bereit, eigene Ziele (Nutzen) aufzugeben, man sucht nun konstruktive, konsensuelle Konfliktlösungsstrategien. Wiederum werden auf späteren Stufen dann die Nutzen/Kosten-Erwägungen erweitert und auf ganze Systeme angewendet, auf Stufe 4 1/2-5 wird die Maximierung des Nutzens für alle in gewissem Sinn geradezu als Standard benutzt, während noch später, für Stufe 5 Nutzenerwägungen ganz generell in den Hintergrund treten.

Zum Aspekt der Konsistenz zwischen einer Handlungsentscheidung und der "Pflichtigkeit" für die tatsächliche Handlungsausführung gibt es in der Zwischenzeit einige Daten aus dem Bereich prosozialen Handelns, aber auch zur MILGRAM-Situation, die ja gerade in der Aggressionsforschung eine lange Tradition hat (BUSS, 1961). Nach diesen Ergebnissen nimmt (vereinfacht ausgedrückt) die Konsistenz zwischen Entscheidung und konkretem Handeln mit der Stufenhöhe systematisch zu, wenn gleichzeitig der Universalisierungsanspruch, den das Subjekt mit einem Argument verbindet, berücksichtigt wird. KOHLBERG und CANDEE (1984) haben das z.B. für die Abbrecher im MILGRAM-Experiment zeigen können. Im Übergang von kognitiven Entscheidungen zu konkretem Handeln

kommt allerdings offenbar zusätzlich der Bereitschaft, daß man für die Ausführung eines als richtig erkannten Urteils auch die Verantwortung in konkretem Handeln hat, eine wichtige Rolle zu.

Unter handlungstheoretischen Gesichtspunkten ergibt sich allerdings, daß auch das "Nicht-Tun", das Unterlassen, Handeln ist. ¹⁰ In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Studie von BERKOWITZ et al. (1986) zurückzukommen. Diese Autoren konnten nämlich zeigen, daß erst ab Stufe 4 (sensu KOHLBERG) die Vorenthaltung eines Handlungsmittels (die Autoren nennen diesen Aggressionstypus "passive Aggression", wir selbst haben ihn einmal mit "Unbarmherzigkeit" gleichgesetzt, ECKENSBERGER & EMMINGHAUS, 1982), also eine Unterlassungshandlung, deutlich als Aggression beurteilt wird. Ergänzt man dieses Ergebnis mit den Daten von HELKAMA (1979), die zeigen, daß vor allem auf Stufe 5 des moralischen Urteils auch die Verantwortung für Unterlassungen übernommen wird, so hat dies für die Aggressionsforschung besonders im Hinblick auf solche etwas komplexeren Handlungsformen sicher eine große Bedeutung.

Schließlich legt die gleiche Forschung zum moralischen Urteil die Vermutung nahe, daß in der Handlungsentscheidung die Relevanz der Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeit bestimmter negativer Ereignisse z.B. von Verständigungsverweigerungen oder Gegenaggressionen, also der Abschätzung, wie ein anderer handeln würde, mit steigender Stufenhöhe abnimmt. Die zunehmende Orientierung an autonomen Kriterien in den Stufen läßt die These zu, daß man sich zunehmend gerade nicht nach einem "Klugheitsurteil" richtet, also danach, was der andere wohl tatsächlich tun wird, sondern zunehmend danach, was der andere und man selbst tun sollte, daß also mit zunehmender Stufenhöhe das sogenannte "deontische Urteil" an Gewicht gewinnt.

Der letzte Aspekt des KORNADTschen Modells der Aktualgenese einer aggressiven Handlung, die Bewertung der Handlungsergebnisse, soll hier nur kurz gestreift werden. Allgemein läßt sich jedoch sicher feststellen, daß – ebenso wie in allen vorangegangenen Beurteilungs- und Bewertungsschritten – auch hier die normativen Bezugssysteme zentrale, wenn nicht gar notwendige Voraussetzungen für das Verständnis von Handlungsbewertungen und möglichen Nachentscheidungen bilden. So ist zwar allgemein bekannt (BAR-TAL, 1976), daß einerseits das Ausnutzen prosozialer Handlungen zu Aggression führt, und daß andererseits eine zu Unrecht durchgeführte aggressive Handlung oder Strafhandlung Wiedergutmachungstendenzen, also äußerlich gesehen, prosoziale Handlungen nach

¹⁰ Auch dieser Sachverhalt wird bereits in der Antike gesehen. So schreibt wiederum ARISTOTELES in der Nikomachischen Ethik: "Denn wo das Tun in unserer Macht steht, da gilt das auch für das Nichttun" (p. 109).

sich zieht. In beiden Fällen müßte man jedoch, um diese motivationstheoretisch komplementären Prozesse zu verstehen, wieder versuchen, deren stufenspezifisches Zustandekommen zu diskutieren. Wir wollen darauf im vorliegenden Zusammenhang verzichten, weil wir das bereits an anderer Stelle (ECKENSBERGER & EMMINGHAUS, 1982, S. 271–275) im Prinzip ausgeführt haben. Es mag hier ausreichen, festzustellen, daß es Vermutungen über sehr verschiedene zugrundeliegende "Ursachen" solcher komplementären und kompensatorischen Handlungen gibt, die in der Literatur zwar eher als alternative Theorien präsentiert werden (Theorie der Schuldgefühle, Theorie der Ungleichheit, Theorie der Gerechten Welt etc., s. vor allem BAR-TAL, 1976), die sich aber bei genauerem Hinsehen auf Begründungen stützen, die zumindest schwerpunktmäßig verschiedenen Moralstufen zugeordnet werden können.

In Abbildung 2 ist die Systematik, der wir im Vorangegangenen gefolgt sind, nochmals überblicksartig zusammengefaßt, indem die Rolle, die moralischen Urteilsprozessen in den einzelnen Schritten oder Teilkomponenten der feindselig aggresssiven Handlung zukommt, schlagwortartig angegeben ist.

4. Einige Bemerkungen zu entwicklungsfördernden und entwicklungshemmenden Bedingungen des Aggressionsmotivs

Zusätzlich zu diesem aktualgenetischen Modell entwickelt KOR-NADT eine Fülle von Hypothesen über mögliche interindividuelle Differenzen in der Aktivierbarkeit und dem Ausmaß des Aggressionsmotivs, die er weitgehend auf eine unterschiedliche Ontogenese der am Gesamtprozeß beteiligten Einzelprozesse zurückführt.

Auch wenn wir den sozialisationstheoretischen Implikationen der Moralforschung für die Stimulation oder Hemmung der Teilkomponenten des Aggressionsmotivs in der Ontogenese hier nicht in gleicher Breite nachgehen können, wie wir das für die Aktualgenese getan haben, so bietet sich dennoch an, wenigstens einige Bemerkungen auch zu diesem Problembereich zu machen, insbesondere auch deshalb, weil KORNADT seine diesbezüglichen Hypothesen gegenwärtig in einer groß angelegten kulturvergleichenden Studie mit Daten der Batak, aus Bali, Japan und Deutschland abklärt (KORNADT, 1987).

Um diese sozialisationstheoretischen Annahmen in KORNADTs Theorie diskutieren zu können, ist es sinnvoll, zunächst zwei kurze Bemerkungen zum Entwicklungskonzept zu machen, das im Forschungsbereich struktureller Entwicklungstheorien allgemein, und im Bereich der Entwicklung des moralischen Urteils speziell benutzt wird, da dieses sich of-



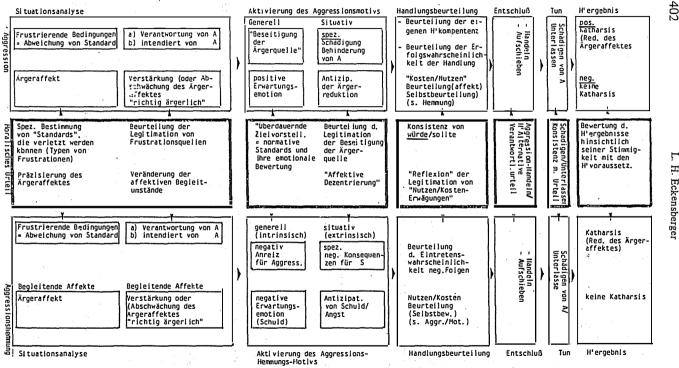


Abb. 2: Überblick über die Rolle moralischer Urteile in der Aktualgenese der Aggression (sensu KORNADT).

fenbar grundsätzlich vom Entwicklungskonzept unterscheidet, das KOR-NADT vorrangig in seiner Theorie verwendet (s. S. 381).

Zunächst: Der logische Status des Entwicklungskonzeptes ist in den kognitiven Entwicklungstheorien insofern janusköpfig, als es nicht primär als Explanandum, sondern auch als Explanans verstanden wird: Entwicklung wird nämlich auch als ein erklärendes Prinzip aufgefaßt, mit dessen Hilfe die Strukturen und die jeweilige Funktion der Stufen miteinander verknüpft werden. Transformationen von Strukturen, d.h. neue Strukturen, entstehen wegen eines Funktionsdefizits vorausgegangener Begründungen. Unserer Meinung nach ist deshalb in diesem Zusammenhang vor allem das von PIAGET formulierte Entwicklungsprinzip der "reflektierenden Abstraktion" von besonderer Bedeutung. Es besteht hier darin, daß ein auf einer bestimmten Stufe n benutzter Standard in konkreten Erfahrungskontexten als defizitär erkannt und reflektiert wird. In diesem Prozeß entsteht so der jeweils neue Standard der Struktur der darauffolgenden Stufe n+1 (ECKENSBERGER, 1986).

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die generelle Rolle, die kognitive Konflikte in diesem Modell spielen. Stärker als in anderen Theorien erhält nämlich – zumindest was die Ontogenese anbelangt – der Konflikt hier eine positive Bedeutung. Es sind offenbar gerade die Konflikte in Erfahrungskontexten, die zu einer Reformulierung von Standards führen. Dabei spielt eine zentrale Rolle, daß diese Prozesse nicht als von außen verursacht angesehen, sondern als aktive Rekonstruktionen oder Konstruktionen des Subjekts verstanden werden. Äußere Bedingungen für solche Umstrukturierungen sind deshalb auch nur mögliche Anregungsbedingungen, die erst wirksam werden, wenn das Subjekt sie tatsächlich ausschöpft. Diese konstruktive Auffassung der Funktion der Konfilikte führte bereits bei PIAGET (1932) zu der Behauptung, daß gerade Ungerechtigkeitserlebnisse eine Stimulation der Entwicklung des moralischen Urteils darstellen können, und durchaus keine Hemmung für die Entstehung des Gerechtigkeitsgefühls bedeuten müssen. Jüngere Einzelfallanalysen von Helen WEINREICH-HASTE (1986) unterstreichen diese grundsätzliche Sichtweise der konstruktiven Bedeutung starker Konflikte für die Entstehung normativer moralischer Bezugssysteme.

LEMPERT (1987) hat kürzlich sehr systematisch und umfassend die Sozialisationsbedingungen zusammengestellt, die im Bereich der entwicklungspsychologischen Moralforschung in verschiedenen Traditionen postuliert und untersucht werden (PIAGET, 19732; KOHLBERG, 1973; HOFFMAN & SALTZSTEIN, 1967; GARBARINO & BRONFENBRENNER, 1986). Nach dieser Analyse ergibt sich, daß auf allen Urteilsniveaus und in allen Lebensphasen eine offene Konfrontation mit sozialen Problemen und Konflikten sowie die Chancen zur Teilnahme an (relativ symme-

trischen) Kommunikationsprozessen und die Möglichkeit zur Mitwirkung an kooperativen Entscheidungen als potentiell entwicklungsfördernd angesehen werden müssen. Es ergibt sich, daß dagegen eine "Verdrängung", Verleugnung und Unterdrückung von Irritationen und Widersprüchen, aber auch ein Mangel an Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen (z.B. als Folge von Verwöhnung oder sozialer Isolierung), sowie standardisierte. status- und machtbezogene, mechanisierte, durch Manipulation oder Rivalität verzerrte Kommunikation eher die moralkognitive Entwicklung bremsen. Darüber hinaus weist diese Analyse jedoch daraufhin, daß neben diesen generellen noch niveauspezifische Entwicklungsbedingungen bestimmbar sind. So wird die Ausbildung von konventionellen Urteilsstrukturen in Kindheit und Jugend offenbar vor allem durch eine stabile emotionale Zuwendung und soziale Anerkennung durch Eltern und andere Autoritätspersonen, vor allem auch durch Gleichaltrige, insbesondere durch Informationen über negative soziale Folgen individuellen (d.h. eigenen wie fremden) Fehlverhaltens ermöglicht, dagegen durch emotionale Ablehnung oder unberechenbares Schwanken im Verhalten der Autoritätspersonen sowie durch unbegründete Gehorsamsanforderungen und Sanktionspraktiken wie Machtanwendung oder Liebesentzug eher verhindert. Die speziellen Bedingungen für einen Übergang zur Postkonventionalität im Jugend- und Erwachsenenalter werden dagegen vor allem in der Konfrontation mit divergierenden Regeln, Normen und Werten auf der Grundlage konvergierender (liberaler und egalitärer) Prinzipien und vor allem durch die Übernahme echter Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens und für andere Personen gesehen. Als eher hinderlich für diesen Übergang zu postkonventionellen Strukturen lassen sich dagegen eine weitgehende Konvergenz oder aber auch eine völlige Diffusität oder Divergenz der existierenden sozialen Ordnung oder der Reaktionen der Interaktionspartner sowie eine andauernde Vorenthaltung von Mündigkeit oder Haftung für Vorgänge außerhalb der eigenen Einflußmöglichkeiten benennen.

Schließlich ist es für unsere weitere Diskussion, vor allem auch wegen KORNADTs kulturvergleichender Orientierung, bedeutsam, daß für die Entstehung moralischer Urteile gerade nicht angenommen wird, daß dieser Entwicklungsprozeß in allen Kulturen unterschiedlich verläuft und zu sehr verschiedenen Wertorientierungen führt, sondern daß man ganz im Gegenteil davon ausgeht, daß die Strukturen moralischer Begründungen einer universellen Entwicklungslinie folgen. Die Universalismusannahme hat zu einer beeindruckenden Fülle kulturvergleichender Arbeiten geführt. Der jüngste Überblicksartikel von SNAREY (1985) nennt immerhin 45 Studien aus 26 Kulturen, von denen 22 % im engeren Sinn als "westlich" umschrieben werden können, 44 % als "westlich beeinflußt" (dazu gehört

auch Japan) gelten können, und 33 % aus traditionellen Kulturen stammen. Ohne hier in Details gehen zu können, zeigen diese Studien, daß die zentralen Annahmen der Theorie bestätigt werden, auch wenn die wichtige Frage nach der Vollständigkeit der Theorie bezüglich der in ihr enthaltenen Ethikkonzepte noch nicht völlig beantwortet ist.

Wie bereits angedeutet, sind die ursprünglichen, leitenden Hypothesen in KORNADTs Forschung u.E. in der Tradition einer (kognitiven) Lerntheorie formuliert: Sie waren weitgehend auf die Mütter als wichtigste Sozialisationsagenten bezogen, und sie benutzten vor allem die aus der Lerntheorie abgeleiteten Erziehungsstilvariablen "nurturance" (Pflegeverhalten), Strafe und Konsistenz des Erziehungsverhaltens als antezendente Bedingungen. Es wurde angenommen (KORNADT, 1987, S. 119 f.), daß eine starke Pflegeorientierung der Mütter wenig Gelegenheiten zu Ärgerreaktionen bietet, deshalb die Konditionierung von Ärgerreaktionen sowie mögliche positive Erfahrungen mit Ärgerexpressionen wenig wahrscheinlich sind und daß dieses Erziehungsverhalten gleichzeitig zu einer vertrauensvollen, positiven Einstellung zur Welt führt. Es wurde weiterhin vermutet, daß ein strafender Erziehungsstil Aggressionen ermutigt, unter bestimmten Bedingungen allerdings auch die Entwicklung der Aggressionshemmungskomponente stützt, da dieser eine machtorientierte Lösung von Konflikten durch den Erwachsenen akzentuiert und somit auch eine Modellwirkung für aggressive Handlungen bietet. Zusätzlich, so lautete die Vermutung, sei Strafe von einer ausgeprägten Ärgerreaktion auf seiten des Erzogenen begleitet. Schließlich wurde postuliert, daß ein konsistenter Erziehungsstil die Herstellung einer kognitiven Ordnung auf seiten des Erzogenen erleichtert, inkonsistentes Erziehungsverhalten dagegen den Charakter einer frustrierenden Willkür annimmt.

Die Auswahl o.g. Kulturen hat KORNADT hypothesenorientiert vorgenommen: Sie unterscheiden sich nach vorherigen Analysen in ihrem Aggressionsniveau.

Die ersten Ergebnisse aus Japan und Deutschland zeigen jedoch, daß die Hypothesen in der ursprünglich formulierten Form nicht haltbar sind. KORNADT sieht deshalb gegenwärtig nicht nur eine ganze Reihe von Forschungsmodifikationen vor, sondern weitet auch seine theoretischen Überlegungen erheblich aus. Nach seinen Überzeugungen spielt vor allem die Entwicklung des "self-esteems", also des Selbstkonzeptes und des Selbstvertrauens und dessen "Verletzung" eine zentrale Rolle in der Genese der Aggressionsentwicklung. Er kommt u.a. zu dem Schluß, daß (a) Aggression deshalb im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung (und nicht isoliert) untersucht und (b) der gesamte Sozialisationskontext (Schule, Gleichaltrige, das kulturelle System) in der Analyse mitgedacht werden müsse (KORNADT, 1987).

Auch diese sozialisationstheoretische Diskussion der Entstehungsund Entwicklungsbedingungen aggressiver Handlungen würde u.E. durch die Einbeziehung der entsprechenden Forschung zum moralischen Urteil sehr wohl bereichert. Teilweise werden nämlich KORNADTs Überlegungen durch diesen Forschungsbereich klar gestützt, teilweise werden sie jedoch auch modifiziert und ergänzt. Dazu einige thesenartige Bemerkungen.

- (1) Das moralische Urteil wird, wie bereits festgestellt, schon bei PIAGET (1932) im größeren Kontext der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit gesehen. In den letzten 10-15 Jahren wird es jedoch zunehmend explizit mit Identitätstheorien (DÖBERT & NUNNER-WINKLER, 1975: KOHLBERG, 1973; HABERMAS, 1982), Ichtheorien (BLASI, 1985) oder Selbsttheorien (KEGAN, 1982) in Beziehung gesetzt, beziehungsweise als deren Kern verstanden. Ebenso weisen auch die bereits zitierten Arbeiten über den Zusammenhang zwischen moralischen Urteilen und offenem Verhalten (KOHLBERG & CANDEE, 1984) auf die wichtige Rolle des Selbstbezugs und des "self-esteems" für die Unterlassung von schädigenden Handlungen hin. KORNADTs diesbezügliche Überlegungen werden also durch diesen Forschungszweig sicher unterstützt. Allerdings geht man dort insofern einen Schritt weiter, als man unter der Perspektive der Moralforschung zunehmend das ganze "Persönlichkeitskonzept" entwicklungspsychologisch versteht (ECKENSBERGER, 1987), und weil man vor allem, wie bereits in LEMPERTs (1987) Unterscheidung in generelle und spezifische Sozialisationsbedingungen klar wurde, konsequent auch "entwicklungsspezifische" Sozialisationsbedingungen postuliert und untersucht. "Den" für die Entwicklung einer Variablen "x" "wirksamen Erziehungsstil" vermutet man deshalb zunehmend weniger. KORNADT selbst hat letztgenannte Differenzierungen (pers. Mitteilung) allerdings auch bereits einmal diskutiert. Die wichtige Rolle eines "nurturant" Erziehungskontextes jedoch, ließe sich unter dieser Perspektive deshalb vor allem für frühe Entwicklungsabschnitte (Kindheit und Jugend) rekonstruieren (s.o.), diese relativiert sich jedoch bei zunehmenden Bedürfnissen nach Freiräumen des Kindes in der Entwicklung.
- (2) Einige der Aspekte, in denen sich in KORNADTs Analysen die japanischen Mütter von den deutschen Müttern unterscheiden, lassen sich ebenfalls durchaus auch unter dem Gesichtspunkt einer moralpsychologischen Perspektive rekonstruieren, da sie sich auch als Ausdruck einer unterschiedlichen Achtung vor dem Kind als einem eigenständigen Subjekt interpretieren lassen (VILLENAVE-CREMER & ECKENSBERGER, 1984).

- (3) Weiterhin werden auch KORNADTs Überlegungen zu einer Ausweitung der Untersuchung der Sozialisationsbedingungen in außerfamiliären Bereichen durch Theorie und Forschung im Bereich der Entwicklung des moralischen Urteils: gestützt. Bereits PIAGET (1932) hatte ja postuliert, daß für die Entwicklung normativer Bezugssysteme weniger die Eltern als vielmehr die Gruppe der Gleichaltrigen bedeutsame Stimulationen bieten, weil in den Interaktionsformen zwischen "peers" eben jene Anregungsbedingungen ausgeprägter sind, die wir oben als für die moralkognitive Entwicklung besonders förderlich bestimmt hatten (Notwendigkeit und Möglichkeit der Koordination von Handlungen in Konflikten unter Gleichen). Konsequent wird deshalb auch in der Forschung zu Anregungsbedingungen für die Entwicklung des moralischen Urteils zu prüfen versucht, welchen Anteil dem Kontakt zu Gleichaltrigen, den Konfliktpotentialen mit Gleichaltrigen, Erfahrungen in verschiedenen Schultypen, dem Leben in größeren Systemen (Stadt/Land; Kibbuz) neben den Erziehungserfahrungen in der Familie zukommt (vgl. z.B. ABEL, 1941; EINHORN, 1971; KUGELMASS & BREZNITZ, 1967; MAQSUD, 1978; UGUREL-SEMIN, 1951; WHITEMAN & KOSIER, 1964), wobei letztere (also der Einfluß der Erziehungsstile im engeren Sinn) z.T. unklar und insgesamt eher gering zu sein scheint (z.B. JOHNSON, 1962; MAC RAE, 1954).
- (4) Die fundamental andere Rolle, die in organismischen Modellen im Gegensatz zu lerntheoretischen Vorstellungen der Interpretation von Konflikten zukommt, hätte allerdings von Anfang an die Vermutungen modifiziert, die KORNADT bezüglich der Rolle der Strafe und bezüglich der Bedeutung der Konsistenz des Erziehungsverhaltens, sowie eines "erklärenden" Erziehungsstils äußert¹¹. Man würde wegen des spezifischen Entwicklungsmodells, das in organismischen Theorien benutzt wird, nämlich nicht so sehr die Homogenität von Erziehungsstilen als wirksam annehmen, sondern gerade den Anregungsgehalt von deren Heterogenität untersuchen. Schließlich würde man unter einer moralpsychologischen Perspektive auch die Rolle kognitiver Anteile an Erziehungsprozessen letztlich anders beurteilen. Nicht nur legt die kognitive Entwicklungspsychologie nahe, daß ein Kind durch Erklärungen gar nicht leicht zu überfordern (d.h. zu frustrieren) ist¹², da es jede Erklärung nur vor dem

¹¹ Noch während des Symposiums verstand ich KORNADT so, daß seiner Meinung nach eine der wichtigsten Frustrations- und damit Ärgerquellen für die Kinder in einem erklärenden Erziehungsstil läge, weil dieser vom Kind nicht verstanden würde.

¹² Das bedeutet nicht, daß man es nicht durch konkrete Verhaltensanforderungen überfordern kann, was aus der Leistungsmotivgenese ja bekannt ist.

Hintergrund seiner jeweiligen Verständnismöglichkeiten (also selektiv oder deformatorisch) versteht (assimiliert), sondern darüber hinaus gibt es auch deutliche Hinweise darauf, daß von den untersuchten Erziehungsstilen, wenn sie überhaupt eine Rolle in der Entstehung moralischer Urteilsstrukturen spielen, gerade den erklärenden Erziehungsstrategien, die auf die Konsequenzen eines kindlichen Verhaltens für andere abzielen (other oriented induction) noch am ehesten mit diversen Indizes für "Moralität" (Verhalten, Schuldgefühle und interne Orientierungen, s. HOFFMAN, 1970) in überzufälligem Zusammenhang stehen.

5. Das moralische Urteil — Bereicherung oder Demontage der Motivkomponenten in der Aggressionstheorie?

Eine wesentliche Erwartung an die Verknüpfung der KORNADT-schen Aggressionstheorie mit der Theoriebildung und Forschung zur moral-kognitiven Entwicklung war ursprünglich (S. 378), daß sich besonders die Aggressionshemmungskomponente in dieser Theorie differenzierter würde ausarbeiten lassen, als dies in der Vergangenheit geschah. Die bisherige Analyse zeigte jedoch, daß diese Verknüpfung wesentlich weiterreichende Folgen hat: Soziomoralische Standards spielen in beiden Teilkomponentein eine zentrale Rolle. Insgesamt könnte man die Schlußfolgerung ziehen, daß die Verbindung der beiden Forschungstraditionen durchgehend konstruktive Folgen hätte, daß die Aggressionstheorie KORNADTs dadurch eher sinnvoll ergänzt und bereichert, als substantiell verändert würde.

Umgekehrt kann man jedoch fragen, ob nicht das Ausmaß, in dem sich die in der Aggressionstheorie angenommenen Teilaspekte mit normativen Bezugssysteme verknüpfen lassen, letztlich doch auf eine fundamentale Modifizierung der ganzen Theorie drängt, ob sich insbesondere die Eigenständigkeit der Aggressionshemmungskomponente als eines auf die Aggressionstheorie beschränkten Teilkonstruktes unter der hier dargestellten Perspektive noch rechtfertigen läßt. Mit anderen Worten: Es scheint zwar unstrittig, daß es in sozial orientierten Handlungen eine Fülle von Affekten und Kognitionen gibt, die eine Aggressionshandlung hindern oder hemmen, dies ist jedoch keineswegs gleichbedeutend mit der Annahme, daß es sich deshalb hierbei um ein quasi auf die Aggressionsthematik beschränktes Aggressionshemmungsteilmotiv handelt. Gerade die Betrachtung der Aggressionsforschung aus dem Blickwinkel der Forschung und Theoriebildung zum moralischen Urteil zeigt nämlich, daß es sinnvoll, wenn nicht notwendig sein dürfte, die verschiedenen Forschungstraditionen der Motivationsforschung, die Aggressionsforschung, die Forschung zum Altruismus, also prosozialem Handeln, egoistisch-thematische Handlungen und die Leistungsmotivationsthematik systematisch aufeinander zu beziehen und sie weniger in motivthematisch spezifische Teilkomponenten zu untergliedern (ECKENSBERGER & EMMINGHAUS, 1982).

Dies ist keineswegs nur eine terminologische Problematik. Dieser Tatbestand soll abschließend an einem methodischen Beispiel verdeutlicht werden. BURKHARDT hat 1986 ein Aggressionsmotivgitter, also eine Fragebogenmethode für die Messung des Aggressionsmotivs vorgelegt, das beide von KORNADT formulierten Teilmotivkomponenten enthält. Darin wird unter anderem ein Gesamtaggressionswert bestimmt, der aus der Addition von Aggressionsmotivitems und Aggressionshemmungsmotivitems gebildet wird. Das Motivgitter ist, wie andere auch, so strukturiert, daß diverse Konfliktsituationen graphisch abgebildet sind und der Proband aus einer Auswahl vorgegebener Items das seiner Meinung nach zutreffende auswählen muß.

Die Aggressionshemmungsitems sind jedoch Items wie:

- Er denkt, "der meint es gar nicht so"
- Er denkt "man einigt sich in Güte"
- Er denkt ..man einigt sich in Frieden"
- "sie haben ein schlechtes Gewissen und können aufhören zu streiten",
- "er möchte sich wegen des unerfreulichen Vorfalls entschuldigen", aber auch Items wie:
- "er möchte sich nicht mit ihm einlassen".

Insgesamt werden also in diesem Motivgitter für die Aggressionshemmungskomponente Furcht vor den Folgen, aber auch konstruktive Konfliktlösungen und Wiedergutmachungshandlungen (Entschuldigungen) thematisiert. Daß diese Items empirisch sauber von den Aggressionsitems im engeren Sinne trennbar sind, verwundert keineswegs. Eher ist erstaunlich, daß sie überhaupt als Aggressionsitems bezeichnet werden, und vor allem, daß sie deshalb rechnerisch in einen Gesamtaggressionswert eingehen. Denn die Items werden ja überhaupt nur deshalb aggressionsthematisch gedeutet, weil sie mit Aggressionsitems konfrontiert, im Kontext einer Aggressionsthematik benutzt werden. Ganz grundsätzlich beziehen sie jedoch ihre Bedeutung vor allem aus einer übergeordneten Theorie der Lösung sozialer Konflikte und könnten zumindest teilweise auch als eigenständige Angstitems oder eigenständige Items für prosoziales Handeln gelten.

Diese Zweifel, die einem nach den vorangegangenen Analysen insgesamt am genuin aggressionsthematischen Status des Aggressionshemmungsteilmotivs kommen können, sollten vielleicht in der zukünftigen Diskussion von KORNADTs Theorie stärker beachtet werden.

Literatur

- Abel, T.: Moral judgments among subnormals. Journal of Abnormal and Social Psychology, 30, 1941, 378–392.
- Antes, P.: Islamische Ethik. In: Ethik nichtchristlicher Kulturen. Stuttgart: Kohlhammer, 1984, 48–81.
- Aristoteles: Die Nikomachische Ethik. Übersetzt und herausgegeben von O. Gigon. Artemis: Zürich, 1967.
- Armsby, R. E.: A re-examination of the development of moral judgment in children. Child Development, 42, 1971, 1241–1248.
- Baier, K.: The moral point of view. N. Y.: Random House, 1965.
- Baron, R. A.: Threatened retaliation from the victim as an inhibitor of physical aggression. Journal of Research in Personality, 7, 1973, 103–115.
- Bar-Tal, D.: Prosocial behavior theory and research. N. Y.: Wiley & Sons, 1976.
- Beckert, H.: Die Ethik der Buddhisten. In: Ethik nichtchristlicher Kulturen. Stuttgart: Kohlhammer, 1984, 114-135.
- Berkowitz, M. W., Müller, C. W., Schnell, S. V. & Padberg, M. T.: Moral reasoning and judgments of aggression. Journal of Personality and Social Psychology, 51, 1986, 885–891.
- Blasi, A.: Identity and the development of the self. Paper presented at the Max-Planck-Institute for Psychology, Mürichen, FRG, Oct. 1985.
- Boesch, E. E.: Psychopathologie des Alltags. Bern: Huber, 1976.
- Brandständter, J.: Emotion, Kognition, Handlung: Konzeptuelle Beziehungen. In: L. H. Eckensberger & E. D. Lantermann (Eds.): Emotion und Reflexivität. München: Urban & Schwarzenberg, 1985, 252–264.
- Brown, R. & Tedechi, J. T.: Determinants of perceived aggression. Journal of Social Psychology, 100, 1976, 77–87.
- Buchanan, J. P. & Thompson, S. K.: A quantitative methodology to examine the development of moral judgment. Child Development, 44, 1973, 186-189.
- Burgard, P.: Das Verhältnis von Moral und Recht in entwicklungspsychologischen Strukturtheorien des moralischen Urteils. Eine piagetianische Analyse. Unveröffent. Diss. Saarbrücken, 1986.
- Campos, J. J., Caplovitz Barrett, K., Lamb, M. E., Hill Goldschmith, H. & Stenberg, C.: Socioemotional development. In: Mussen, P. (Ed.): Handbook of Child Psychology: Volume II (edited by M. M. Haith & J. J. Campos). New York: Wiley & Sons, 1983, 783-915.
- Colby, A., Gibbs, J., Kohlberg, L., Speicher-Dubin, B. & Candee, D.: The measurement of moral judgment. Introduction to moral judgment assessment. Harvard, 1982.
- Colby, A., Kohlberg, L., Candee, D. & Liberman, M.: A longitudinal study of moral development. Monographs of the Society for Research in Child Development. Ser. No. 200, 48, 1983.
- Costanzo, P. R., Boie, J. P., Grumet, J. F. & Farnill, D.: A reexamination of the effects of intent and consequences on children's moral judgments. Child Development, 44, 1973, 154–161.

- Döbert, R. & Nunner-Winkler, G.: Adoleszenzkrise und Identitätsbildung. Frankfurt: Suhrkamp, 1975.
- Dodge, K. A.: Social cognition and children's aggressive behavior. Child Development, 51, 1980, 162–170.
- Eckensberger, L. H.: A metamethodological evaluation of psychological theories from a cross-cultural perspective. In: L. H. Eckensberger, W. J. Lonner & Y. H. Poortinga (Eds.): Cross-cultural contributions to psychology. Amsterdam: Sweets and Zeitlinger, 1979, 255–275 (deutsch in: E. D. Lantermann (Ed.): Wechselwirkungen. Psychologische Analysen der Mensch-Umwelt-Beziehung. Göttingen: Hogrefe, 1982, 9–28.)
- Eckensberger, L. H.: Handlung, Konflikt und Reflexion: Zur Dialektik von Struktur und Inhalt im moralischen Urteil. In: W. Edelstein & G. Nunner-Winkler (Eds.): Zur Bestimmung der Moral. Philosophische und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Moralforschung. Frankfurt: Suhrkamp, 1986, 409-442.
- Eckensberger, L. H.: Die Selbstkonstitution der individuellen Persönlichkeit in der menschlichen Gesellschaft als Grundlage eines Persönlichkeitsrechts. In: E. J. Lampe (Ed.): Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, 12, 31-59.
- Eckensberger, L. H.: Consistencies in inconsistencies in moral judgments: Reasons for a reinterpretation of stages in Kohlbergs theory on moral development. Vortrag, gehalten auf dem internationalen Kongress des International Council of Psychology. New York, 28. August, 1987.
- Eckensberger, L. H. & Emminghaus, W. B.: Moralisches Urteil und Aggression: Zur Systematisierung und Präzisierung des Aggressionskonzeptes sowie einiger empirischer Befunde. In: R. Hilke & W. Kempf (Eds.): Aggression. Naturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Perspektiven der Aggressionsforschung. Bern: Huber, 1982, 208–280.
- Eckensberger, L. H. & Reinshagen, H.: Kohlbergs Stufentheorie der Entwicklung des moralischen Urteils: Ein Versuch ihrer Reinterpretation im Bezugsrahmen handlungstheoretischer Konzepte. In: L. H. Eckensberger und R. K. Silbereisen (Eds.): Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theoroen, Methoden, Anwendung. Stuttgart: Klett-Cotta, 1980, 65-131.
- Eckensberger, L. H. & Burgard, P.: Zur Beziehung zwischen Struktur und Inhalt in der Entwicklung des moralischen Urteils aus handlungstheoretischer Sicht. Arbeiten der Fachrichtung Psychologie, Universität des Saarlandes, Nr. 77, 1986.
- Einhorn, J.: A test of Piaget's theory of moral judgment. Canadian Journal of Behavioral Science, 3, 1971, 102–113.
- Encyclopedia of Moral. Philosophical Library, N.Y. 1956.
- Ferguson, T. J. & Rule, B. G.: Effects of inferential set, outcome severity and basis for responsibility on children's evaluation of aggressive acts. Developmental Psychology, 16, 1980, 141–146.
- Ferguson, T. J. & Rule, B. G.: Influence of inferential set, outcome severity on children's moral judgments. Developmental Psychology, 18, 1982, 843–851.
- Garbarino, J. & Bronfenbrenner, U.: Die Sozialisation von moralischem Urteil und Verhalten aus interkultureller Sicht. In: Bertram, H. (Ed.): Gesellschaftlicher Zang und moralische Autonomie. Frankfurt 1986, 258–288.

- Greenreich, R.: The development of children's integration rules for making judgments. Child Development, 53, 1982, 887–894.
- Greenwell, J. & Dengerink, H. A.: The role of perceived versus actual attack in human physical aggression. Journal of Personality and Social Psychology. 26, 1973, 66—71.
- Groeben, N.: Handeln, Tun, Verhalten als Einheiten einer verstehend-erklärenden Psychologe. Tübingen: Franke, 1986.
- Habermas, J.: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt: Suhrkamp, 1983.
- Helkama, K.: The development of the attribution of responsibility: a critical survey of empirical research and a theoretical outline. Research Rep. Dept. of Social Psychology. University of Helsinki, 3, 1979.
- Hoffman, M. L.: Moral development. In: P. H. Mussen (Ed.): Carmichael's Manual of Child Psychology. New York: Wiley & Sons, 1970, 261-359.
- Hoffman, M. L.: Eine Theorie der Moralentwicklung im Jugendalter. In: L. Montada (Ed.): Brennpunkte der Entwicklungspsychologie. Stuttgart: Kohlhammer, 1979, 252-266.
- Hoffman, M. L.: Interaction of affect and cognition in empathy. In: C. E. Izard, J. Kagan & R. B. Zajonc (Eds.): Emotions, cognition and behavior. Cambridge, London u.a.: Cambridge University Press, 1984, 103-131.
- Hoffman, M. L. & Saltzstein, H. D.: Parent diszipline and the child's moral development. Journal of Personality and Social Psychology, 5, 1967, 45-57.
- Hollos, M., Leis, P. E. & Turiel, E.: Social reasoning in Ijo children and adolescents in Nigerian communities. Journal of Cross-Cultural Psychology, 17, 1986, 352-374.
- Johnson, R. C.: A study of children's moral judgments. Child Development, 33, 1962, 327–354.
- Kagan, J.: Motives and development. Journal of Personality and Social Development, 22,1972,51-66.
- Kegan, R.: The evolving self. Harvard: Harvard University Press, 1982.
- Kohlberg, L.: Continuities in childhood and adult moral development revisited. In: P. Baltes & K. W. Schale (Eds.): Life-Span Developmental Psychology. Personality and Socialization, New York: Academic Press, 1973, 179–204.
- Kohlberg, L., LeVine, C. & Hewer, A.: Moral stages: A current formulation and a response to critiques. Contributions to human development. Basel: Karger, 1983.
- Kornadt, H. J.: Aggressionsmotiv und Aggressionshemmung. Band 1. Bern: Huber, 1982a.
- Kornadt, H. J.: Grundzüge einer Motivationstheorie der Aggression. In: R. Hilke & W. Kempf (Eds.): Aggression: Naturwissenschaftliche Perspektive der Aggressionsforschung. Bern: Huber, 1982b, 86-111.
- Kornadt, H. J.: The aggression motive and personality development: Japan and Germany. In: F. Halisch & J. Kuhl (Eds.): Motivation, Intention and Violation. Berlin: Springer, 1987, 115-140.
- Kugelmass, S. & Breznitz, S.: The development of intentionality in moral judgment in city and kibbutz adolescents. Journal of Genetic Psychology, 1967, 103–111.

- Lempert, W.: Moralische Urteilsfähigkeit. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 2, 1982, 113–126.
- Lempert, W.: Moralische Urteilsstufen und Niveaus sozialer Aggregation. In: F. Oser, W. Althof & D. Garz (Eds.): Moralische Zugänge zum Menschen, Zugänge zum moralischen Menschen. München: Kindler. 1986, 84–107.
- Lempert, W.: Moralkognitive Sozialisation. Soziobiographische Bedingungen der Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen. Unveröffentl. Arbeitspapier. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Berlin, 1987.
- Maqsud, M.: Social interaction and moral judgment in Northern Nigerian adolescents. Journal of Social Psychology, 105, 1978, 3-10.
- McGhee, P. E.: Moral development and children's appreciation of humor. Development Psychology, 10, 1974, 514-525.
- McKechnie, R. J.: Between Piaget's stages: A study in moral development. British Journal of Educational Psychology, 41, 1971, 213-217.
- McRae, D. J.: A test of Piaget's theories of moral development. Journal of Abnormal and Social Psychology, 49, 1954, 14-19.
- Nesdale, A. R., Rule, B.,G. & McAra, M. J.: Moral judgments of aggression. Personal and situational determinants. European Journal of Social Psychology, 5, 1975, 339–349.
- Piaget, J.: Le jugement moral chez l'enfant. Paris: Alcan, 1932.
- Piaget, J.: Les relations entre l'affectivité et l'intelligence dans le dévelopment mental de l'enfant. Paris: Centre de documentation universitaire. (Englisch: Intelligence and affectivity. Their relationship during child development. Palo Alto: Annual Review Inc., 1981).
- Piaget, J.: Theorien und Methoden der modernen Erziehung. Frankfurt: Fischer, 1976.
- Reese, H. W. & Overton, W. F.: Models of development and theories of development. In: L. R. Goulet & P. B. Baltes (Eds.): Life-Span Developmental Psychology: Research and Theory. N. Y.: Academic Press, 1970, 115-145.
- Rule, B. G. & Duker, P.: The effect of intentional consequences on children's evaluation of aggression. Journal of Personality and Social Psychology, 27, 1873, 184–189.
- Schreiner, P.: Das richtige Verhalten des Menschen im Hinduismus. In: Ethik nichtchristlicher Kulturen. Stuttgart: Kohlhammer, 1984, 82-113.
- Shantz, D. W. & Voyandoff, D. A.: Situational effects on retaliatory aggression at three age levels. Child Development, 44, 1973, 149-153.
- Shweder, R. A.: Rethinking culture and personality theory. Part III. Ethos, 8, 1980, 60-94.
- Smetana, J. G.: Concepts of self and morality: Women's reasoning about abortion. N. Y.: Praeger, 1982.
- Snarey, J.: Cross-cultural universality of socio-moral development. A critical review of Kohlbergian research. Psychological Bulletin, 97, 1985, 202–232.
- Trepp, L.: Jüdische Ethik. Grundlagen und Lebensformen. In: Ethik in nichtchristlichen Kulturen. Stuttgart: Kohlhammer, 1984, 13-47.
- Turiel, E.: The development of social knowledge: Morality and convention. Cambridge: Cambridge Univ. Press, 1983.

- Ugurel-Semin, R.: Moral behavior and moral judgment of children. Journal of Abnormal and Social Psychology, 47, 1952, 463–474.
- Villenave-Cremer, S.: & Eckensberger, L. H.: On the role of affective processes in moral judgment. In: M. W. Berkowitz & F. Oser (Eds.): Moral Education: Theory and application. Hillsdale, N. J.: Lawrence Erlbaum Assoc. Inc. 1985, 175-194.
 (Übersetzt in: F. Oser, W. Althof & D. Garz (Eds.): Moralische Zugänge zum Menschen Zugänge zum moralischen Menschen. München: Kindt, 1986, 180-204.
- Witheman, P. H. & Kosier, P.: Development of children's moralistic judgments: age, sex, IQ and certain experiental variables. Child Development, 35, 1964, 843—851.
- Wiesel, E.: Gesang der Toten. Erinnerungen und Zeugnis. Freiburg: Herder, 1987.
- Zillmann, D.: Hostility and aggression. Hillsdale, N. J.: Erlbaum, 1979.
- Zumkley, H.: "Aggressiv sind nicht immer die anderen!" Einflüsse von individuellen Differenzen der Aggressivität auf das Aggressionsurteil. Psychologische Beiträge, 29, 1987, 109-122.